



Infobrief der Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“

MITEINANDER & FÜREINANDER

Februar 2024

In Sorge um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Familien, Kinder, Enkel und Nachbarn haben wir die BI mit dem Rückzug der Firma SungEel aus Rudolstadt nicht aufgelöst.

Wir werden uns auch weiterhin um die Belange der Umwelt kümmern. Sich für eine saubere und verträgliche Umwelt einzusetzen, dafür steht die BI. Sie wird die Interessen eines großen Teils der Bevölkerung auf vielseitigsten Gebieten vertreten, die Durchsetzung von Luftqualitätsstandards zu erreichen, bleibt hierbei ein vorrangiges Ziel.

Wie in den vergangenen Infobriefen beschrieben, werden wir auf aktuelle Themen und Tätigkeitsbereiche der BI hinweisen und zur aktiven Mitarbeit aufrufen.

Immer nach der Prämisse der Betrachtung

„Auswirkung auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit.“

Wichtige Themen des Monates!

1. Problematik Windräder!!!!

Der aus dem Regionalplan „Mittelthüringen“ herausgelöste Teil - 2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ liegt vom **26.02.2024 – 25.04.2024 zur Öffentlichkeitsbeteiligung** aus!

Entwurfsfassung ist unter nachfolgenden Link abrufbar:

<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplan-mittelthueringen/aufstellung-2stpwind/entwurfsstand-2stpwind-122023>

➔ Bitte hier auch die „Zweckdienlichen Hinweise“ aufklappen!!!!

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist unter folgenden Link abrufbar:

https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Mittelthueringen/Dokumente/RPM-Aend14plus/RPM14-OffzDok/RPM14-OD-04-BekM1Bet-2STPWind-TSA.pdf

**Alle denen der Thüringer Wald am Herzen liegt, müssen sich betroffen fühlen!
Hier entsteht die große Gefahr, dass ein Markenkern Thüringens,
„Das Grüne Herz“, zerstört wird!**

Infos zur Problematik Windräder auch unter: <https://www.waldbürger-initiative.de/windkraft-im-wald/>

Die **direkt an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt angrenzenden** und im Teilplan „Windenergie“ ausgewiesenen Flächen sind:

1. W-25 (Neckeroda) und W-44 (Rettwitz):

Besonderheiten:

- hier gibt es bereits Interessenten zur Umsetzung, Eigentümer wurden bereits angeschrieben
- Es handelt sich um eine Fläche, welche sich in unmittelbarer Nähe von Landschaftsschutzgebieten und Vogelschutzgebieten, ca. 1,1 km Abstand, befindet.
- Die Erweiterung von Landschaftsschutzgebieten ist geplant, aber noch nicht vollzogen, die Flächen wären im bzw. genau am LSG.
- Zerschneidung von Lebensraum von Menschen und Tieren.
- Windräder von Neckeroda werden vom Luisenturm und Teilen Großkochberg aus sichtbar sein.
- Eine direkte Anbindung der WKA ans Stromnetz ist nicht mögl.. was zu einer weiteren Zerstörung der Landschaft durch Trassenbau führt (nächste 110kV-Leitung in Blankenhain (6km), nächste Umspannwerke in ca. 17-18 km Entfernung)

2. W-45 (Rittersdorf):

Besonderheiten:

- Direkt an den Standort Treppendorf
- Gebiet wird vom Vogelzugkorridor überlagert

3. W-30 (Nahwinden/Kleinliebringen):

Besonderheiten:

- hier gibt es bereits Interessenten zur Umsetzung
- südlicher Abstand zum Wald in Länge der Rotorblätter
- in 1.000 m Entfernung befindet sich Schwarzstorch-Brutplatz
- Verringerung unzerschnittener Bereiche
- Vorranggebiet ausgewählt, da WKA über die gesamte Fläche Thüringens verteilt werden sollen

4. W-34 Großbreitenbach-Süd)

Besonderheiten:

- weist sehr hohes Konfliktpotential aus
- bestgeeignete Fläche im Thüringer Wald, wie W-30, Windräder sollen über Fläche Thüringens verteilt werden
- ausgewiesene Gewerbe-Windenergie-Fläche WG-9 (Großbreitenbach) für Wiegand-Glas liegt ca. 5 km Luftlinie entfernt, somit sind 2 Flächen in Großbreitenbach ausgewiesen
- Fläche liegt im geplanten Naturschutzgebiet Großbreitenbach, das Verfahren ist noch nicht eröffnet
- Gebiet liegt im Wald
- Teile sind vom Fröbelturm in Oberweißbach aus sichtbar
- Teile sind weniger als 1.000 m vom Flusslauf Schwarza und Oelze entfernt
- Biathlonzentrum liegt einige hundert Meter entfernt
- Wanderwege kreuzen das Gebiet

Widersprüche sind bis **einschließlich 25.04.2024** möglich über folgende Wege:

Mail: teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de

Post: Regionale Planungsgesellschaft Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Dem Infobrief beigelegt sind:

- Auszug Anlage 4 Prüfbögen, Grenze zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Anmerkung zum Thema „Windkraftnutzung zur Stromerzeugung“

SCHAUT EUCH DIE UNTERLAGEN AN, ES GEHT UM DIE ZUKUNFT UNSERER HEIMAT!!!

2. Bebauungsplan Nr. 34, Sondergebiet Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben, Vorlage 15/2024

- Entwurfsfassung wurde im Bauausschuss der Stadt Rudolstadt am 05.02.2024 behandelt, im Stadtrat der Stadt Rudolstadt soll am 29.02.2024 die **Öffentlichkeitsbeteiligung** beschlossen werden
 - o Geplant **15.03-2024-19.04.2024** (geht um Deponie + Streuobstwiese Debra, die teilweise mit Solar überbaut werden soll)

3. kommunale Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Rudolstadt, Vorlage 161/2023, 1. Änderung

Die Aufstellung ist verpflichtend **erst bis 2028**.

Die **Stadt handelt gefühlsmäßig** (dem gesunden Menschenverstand folgend...)

im „voreilenden Gehorsam“.

Die Wärmeplanung hat einen höheren Stellenwert im Vergleich zu den Sportstätten der Stadt, wo dringend Mittel benötigt werden!

Veröffentlichung Amtsblatt 03/24:

**Beschluss Nr. 161/2023 1. Ergänzung
Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rudolstadt**
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die

DESHALB: Es geht alle an, sich mit der Problematik inhaltlich auseinander zu setzen!

Stadt Rudolstadt in den Jahren 2024 und 2025 mit dem Ziel, eine gesetzeskonforme treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebietes zu erreichen.

Mit der Aufstellung der Planung soll festgelegt werden in welchen Gebieten wie zu heizen wäre.

In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat die vorübergehende Deckung aus der Rücklage zur Finanzierung der für die Wärmeplanung erforderlichen externen Planungsleistungen in Gesamthöhe von 147.800 €.

Das erstellte Konzept wird erst nach einer breiten Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wie hat der Stadtrat, als Vertreter der „Bürger“ hierzu entschieden?

16 Ja-Stimmen (u.a. fast vollständige Fraktionen BfR, SPD, CDU, Grüne, Linke), 9 Nein-Stimmen (u.a. Fraktionen AFD, AFR, FWG, (1*BfR)), 3 Enthaltungen (BfR, CDU, Linke).

Vgl. auch: <https://www.otz.de/regionen/saalfeld-rudolstadt/article241505970/Rudolstadt-gibt-Startschuss-fuer-kommunale-Waermeplanung.html>

4. Lärmkartierung der Stadt Rudolstadt, Vorlage: Bericht 2/2024

Betrifft 4. Stufe der Lärmkartierungsplanung an Bundesstraßen. Hierzu ist ein Büro aus Berlin mit der Planung beauftragt.

Auszug aus dem Bericht:

Auszug aus den

Lärminderungsanschlüssen u.a.

- **Ganze Stadt auf 30 km/h**
- **Schnellstraße auf 50 km/h**

Beschränkung!

Die Auslegung der Unterlagen soll im Amtsblatt am 29.02.2024 veröffentlicht werden. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Stadt Rudolstadt vom **04.03.2024-02.04.2024**. Im Mai ist vorgesehen, die Maßnahmen (die Lärmkartierungsplanung) im Stadtrat abschließend zu beschließen!

Problembeschreibung / Begründung:

Im Jahr 2024 führen das Eisenbahn-Bundesamt und die Stadt Rudolstadt die 4. Stufe der Lärmaktionsplanungen durch. Für die Stadt ist die Umgebungslärsituation im Bereich der Hauptverkehrsstraßen zu untersuchen. Zum Aufgabenbereich des Eisenbahn-Bundesamtes gehört der Schienenverkehrslärm an Hauptstrecken. Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, bis zum 18.07.2024 für die erheblich vom Straßenverkehrslärm belasteten innerstädtischen Straßen bauliche und sonstige Maßnahmen, die eine Reduzierung der Emissionen bewirken sollen, in einem Lärmaktionsplan zusammenzustellen. In diesem Zusammenhang werden die in den vorherigen Stufen der Lärmaktionsplanung erarbeiteten Projektvorschläge geprüft und die erforderlichen Lärminderungsmaßnahmen bewertet.

Wir als Bürgerinitiative möchten motivieren, sich aktiv mit den Belangen städtischer Entscheidungen auseinander zu setzen und an Bauausschuss- und Stadtratssitzungen teilzunehmen:

Informationen Sitzungen Stadt Rudolstadt: <https://rudolstadt.ratsinfomanagement.net/termine>

Informationen zu Sitzungsvorlagen der Stadt Rudolstadt: <https://rudolstadt.ratsinfomanagement.net/vorlagen>

Nächste Stadtratssitzungen: 29.02.2024, 21.03.2024, 25.04.2024

Nächste Sitzungen Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss: 04.03.2024, 08.04.2024

Die Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat Rund ums Saaletal“ ist erreichbar unter: info@buergerinitiative-slf-ru.de

Die Treffen der Bürgerinitiative sind unter: <https://www.bisaru.de/service/artikel/die-naechsten-treffen-der-bi.html> abrufbar.

2. Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen

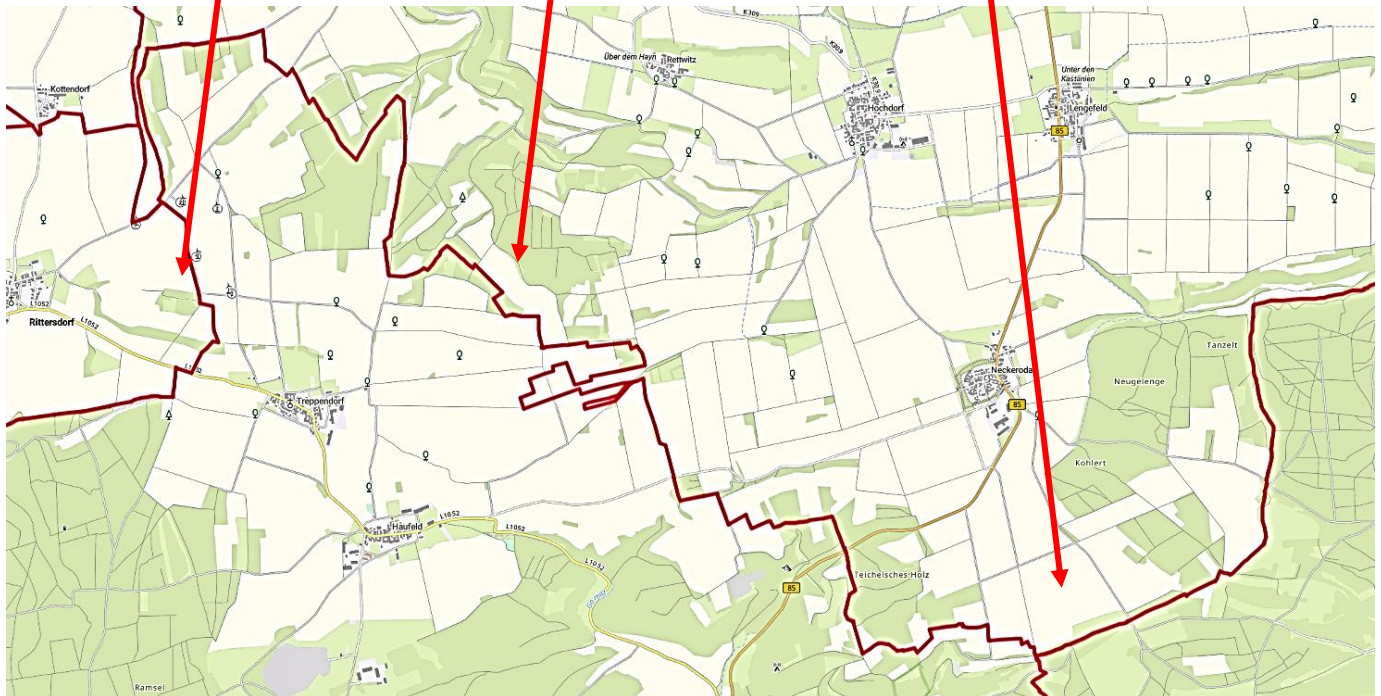
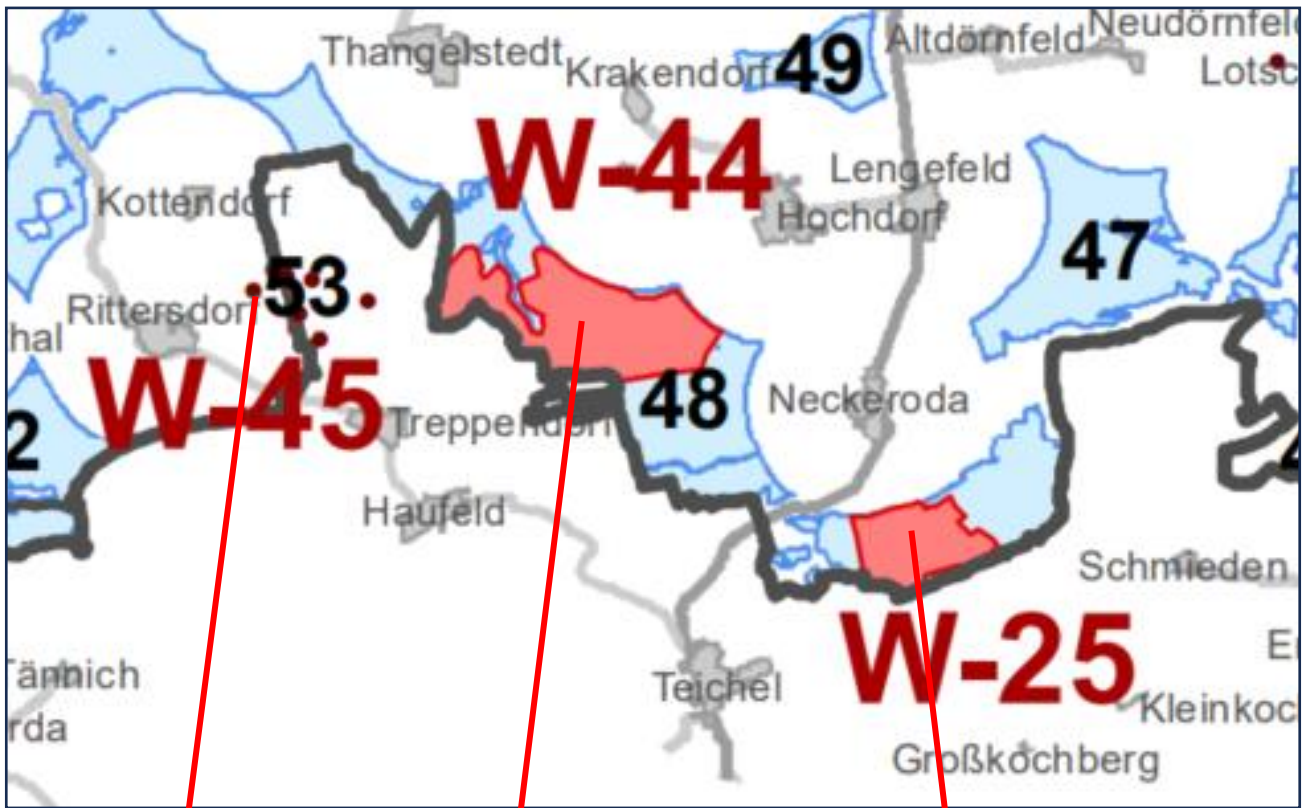
Entwurf

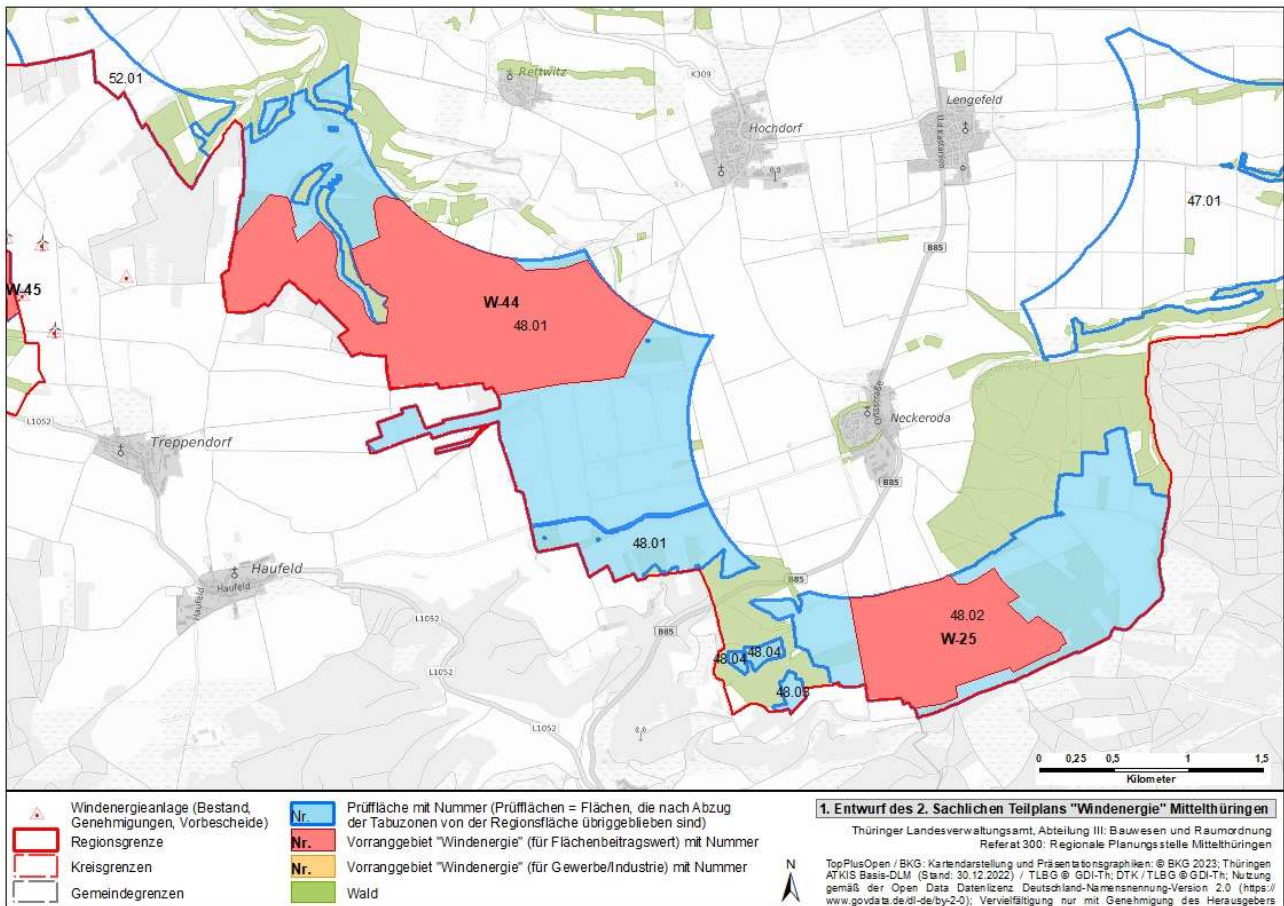
Anlage 4 – Prüfbögen

Beschluss Nr. PLV 39/08/23 vom 12.12.2023

Die Prüfflächennummern 076, 091 & 141 sind nicht belegt.

Zusatzinformation zu Prüfbögen - Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen;
Grenze zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt





W-25 Neckeroda; W-44 Rettwitz

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Weimarer Land	Weimarer Land
Gemeinde(n):	Blankenhain	Blankenhain
Flächengröße gesamt:	681 ha	W-25: 83 ha; W-44: 206 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,6 - 6,8 m/s	- m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja	Ja (W-25 & W-44)

Zusammenfassende Begründung:**Ausweisung als Vorranggebiet: Ja Nein**

Im **Ergebnis der Einzelfallprüfung** wird in der Teilprüffläche 48.01 das Vorranggebiet W-44 Rettwitz und in der Teilprüffläche 48.02 das Vorranggebiet W-25 Neckeroda ausgewiesen. Beim Vorranggebiet W-25 Neckeroda handelt es sich um einen bisher nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort, wohingegen das Vorranggebiet W-44 Rettwitz sich östlich an den Windpark in Treppendorf in der Planungsregion Ostthüringen anschließt. Die Abgrenzung der Vorranggebiete ergibt sich wie folgt:

W-44 Rettwitz:

- Norden: Freihaltung des Treppendorfer Grundes als Vogelzuggebiet, Geplantes Naturschutzgebiet Goethetal
- Westen: Prüfflächengrenze (Regionsgrenze)
- Süden: Prüfflächengrenze (Regionsgrenze), Vogelzugkorridor mit avifaunistische bedeutsamem Gebiet
- Südosten: Aussparung eines jungen Waldes in einem strukturreichen Gebiet, Landschaftsbild
- Nordosten: Prüfflächengrenze, Geplantes Naturschutzgebiet Goethetal

W-25 Neckeroda:

- Norden: Prüfflächengrenze
- Nordosten: Abstand zum Waldrand von ökologisch wertvollen Wäldern in der Größe einer Rotorblattlänge, nutzbare Feldgeometrie
- Süden: Aussparung der schmalen Wald- und Wiesenbereiche als Waldbiotopkorridor
- Westen, Osten: Die Teilprüffläche 48.02 zeichnet sich größtenteils zwar durch eine wenig strukturierte Hochebene aus, sie ist jedoch in fast allen Richtungen in einer Entfernung von maximal 1,1 km von einem Europäischen Vogelschutzgebiete und einem FFH-Gebiet (Reinstädter Berge - Langer Grund) umgeben und grenzt im Westen und Osten an Kernflächen des Waldbiotopverbunds an. Zudem befindet sie sich im geplanten Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund-Hexengrund-Spaal. Die Plangeberin trägt dem ökologisch hochwertigen Umfeld Rechnung, indem sie darauf verzichtet, die gesamte Teilprüffläche als Vorranggebiet Windenergie auszuweisen und hält vorsorglich einen Abstand zum Europäischen Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet.

Die Teilprüfflächen 48.03 und 48.04 entfallen aufgrund einer hochwertigen Naturraumausstattung im direkten Umfeld (ökologisch wertvolle Wälder, gesetzlich geschützte Offenlandbiotope).

Tabuzonen, Ausgleichsflächen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden in die Vorranggebiete Windenergie integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.

Die Plangeberin ist sich bewusst, dass seitens der Projektierer ein Interesse an der Ausweisung eines größeren Teils der Prüffläche als Vorranggebiet Windenergie besteht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange wiegen jedoch für die Plangeberin höher als diese Interessen.

Geplante Landschaftsschutzgebiete, Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung

Das Vorranggebiet Windenergie W-44 Rettwitz (in der nördlichen Teilprüffläche 48.01) liegt randlich im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Ilmtal“ als Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld“ und das Vorranggebiet W-25 Neckeroda fast vollständig randlich im geplanten Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund-Hexengrund-Spaal. Wann die Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen werden, ist nicht absehbar. Den geplanten Landschaftsschutzgebieten kommt im Bereich der Vorranggebiete aus naturschutzfachlicher Sicht (keine ökologisch wertvollen Bereiche) und im Hinblick auf das Landschaftsbild (mittlere Landschaftsbildqualität) größtenteils keine besondere Bedeutung zu.

Da die Plangeberin bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen. Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin das Ziel der Verteilung der Vorranggebiete Windenergie höher als die randliche Lage in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet.

Das Vorranggebiet Windenergie W-44 Rettwitz liegt teilweise im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung fs-45 „Gebiet um Krakendorf bis nördlich Lotschen“, dessen Ausweisung auf die Planung des Landschaftsschutzgebietes „Mittleres Ilmtal“ zurückgeht. Dadurch, dass dem geplanten Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Vorranggebiets W-44 aus Sicht der Plangeberin keine besondere Bedeutung zukommt, gewichtet sie auch das Vorbehaltsgebiet fs-45 niedriger als die Windenergienutzung.

Die Inanspruchnahme des Vorbehaltsgebiets Freiraumsicherung fs-46 „Südhänge der Kottenhainer Höhe und Gebiet südlich Neckeroda“ ist nur marginal und wird von der Plangeberin als vertretbar angesehen.

Vogelzugkorridor, Avifaunistisch bedeutsames Gebiet

Die Vogelschutzwarte äußert sich bezüglich dieser Belange wie folgt:

„Der nördliche Teil der Prüffläche 48.01 ist zum Teil bewaldet und ist nordöstlich des Goethetal durch eine ansteigende Plateaulage in Zugrichtung (Herbstzug SW) gekennzeichnet. Dieser Teil wird vom Zugkorridor Nr. 30 "Weiße Elster-Eisenberg-Jena-Blankenhain" und zusätzlich vom Zugkorridor Nr. 13 "Schorbach-Kottenhain-Tangelstedt" überlagert. Die aktuell bekannte Datenlage deutet auch hier auf einen vergleichsweise wenig beflogenen Teil o.g. Zugkorridore hin. Allerdings zeigt das Relief zwei in Zugrichtung (Herbstzug SW) aufwärts verlaufenden Kerbtäler (Saugraben und Trep-pendorfer Grund). Es ist bekannt, dass derartige Leitstrukturen gerne von ziehenden Vögeln und Fledermäusen genutzt werden. Aufgrund des damit verbundenen Konfliktpotenzials wird empfohlen, diese Bereiche von der Planung vorsorglich auszuschließen.

Der südliche Teil der Prüffläche wird von den Zugkorridoren Nr. 30 "Schorbach-Kottenhain-Tangelstedt" und zusätzlich von Zugkorridor Nr. 13 "Schorbach-Kottenhain-Tangelstedt" sowie den überregional bedeutsamen ABG Nr. 105 überlagert, das insbesondere für rastende Limikolen aber auch durchziehende Greifvögel abgegrenzt wurde. Die aktuelle Datenlage deutet anders als in der walddreicheren Nordhälfte der Prüffläche auf ein mäßig bis starkes Zugvogelaufkommen und ein dementsprechend vergleichsweise stärkeres Konfliktpotenzial hin. Zu den beobachteten Vogelarten gehören insbesondere Baumfalke, Kiebitz, Kranich, Sumpfohreule, Wiesen- und Rohrweihe sowie Rot- und Schwarzmilan.“

Die Plangeberin schließt sich der Ansicht der Vogelschutzwarte an und weist im offenlandgeprägten, mittleren und südlichen Bereich der Teilprüffläche kein Vorranggebiet Windenergie aus.

Geplantes Naturschutzgebiet, Vorranggebiet Freiraumsicherung

Die Teilprüffläche 48.01 liegt mit ihrem nördlichen Bereich im geplanten Naturschutzgebiet Goethetal. Wann das Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen wird, ist nicht absehbar. Die Plangeberin erkennt jedoch an, dass es sich bei der Planung um einen schützenswerten Naturraum handelt, so dass die Planung gegen die Ausweisung eines Vorranggebiets Windenergie spricht. Darum wurde die Planung im Wesentlichen aus dem Vorranggebiet ausgegrenzt.

Basierend auf der Naturschutzgebietsplanung Goethetal ist das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-100 Gebiet "Goethetal südlich Thangelstedt" im Regionalplan Mittelthüringen von 2011 ausgewiesen, das jedoch mit dem 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen von 2019 von der Plangeberin bereits in verkleinerter Form vorgesehen wurde. Von diesem überarbeiteten Vorranggebiet FS-100 nimmt das Vorranggebiet W-44 Rettwitz nur einen sehr geringen Teil ein.

Unzerschnittener störungsarmer Raum, Landschaftsbild

Die Teilprüfflächen 48.02, 48.03 und 48.04 liegen im unzerschnittenen, störungsarmen Raum (UZSR) Nr. 7 (Orlamünde – Reinstädter Grund – Großkochberg – Hexengrund - Neckeroda). Das Vorranggebiet W-25 Neckeroda liegt am westlichen Rand des UZSR und nimmt lediglich 0,81 qkm des über 60 qkm großen UZSR ein. Diese Inanspruchnahme wertet die Plangeberin als vertretbar.

Europäisches Vogelschutzgebiet (Umgebungsschutz)

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung bezüglich des europäischen Vogelschutzgebietes „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“ (5135-420, TH-Nr. 33) wurde geprüft. Für das Vogelschutzgebiet ist eine vollständige Erfassung der Brutvorkommen erfolgt. Die Daten zeigen: Im Umfeld um die beiden Vorranggebiete befinden sich im Vogelschutzgebiet keine Brutvorkommen windenergiesensibler Vogelarten, die zu den Schutzobjekten im Vogelschutzgebiet gehören. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Vorranggebiete Windenergie zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen werden. Das Vorranggebiet W-44 Rettwitz liegt in einem Vogelzugkorridor für Wasservogel inklusive Schreit- und Kranichvögel. Gemäß Auskunft der Vogelschutzwarte Thüringen von 2023 deutet die aktuelle Datenlage auf ein eher geringes Zug- und Rastgeschehen im Bereich des Vorranggebiets hin. Nach Einschätzung der Plangeberin kann daher davon ausgegangen werden, dass auch keine Austauschbeziehungen zwischen Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden.

Denkmalschutz Luisenturm und Kulturerbestandort Schloss Großkochberg

Der Luisenturm in Kleinkochberg ist ein Aussichtsturm, der einen Rundumblick gewährt. Dennoch ist die Hauptblickrichtung nach Süden in Richtung des tiefgelegenen Saaletales. In Richtung Nordosten über das Plateau des südlichen Weimarer Landes hinweg, bietet der Blick keine Besonderheiten. Windenergieanlagen im Vorranggebiet W-25 Neckeroda wären jedoch deutlich wahrnehmbar und würden den freien Blick nach Nordosten einschränken. Diese Situation sieht die Plangeberin jedoch als nicht gravierend an und gewichtet die Windenergienutzung höher.

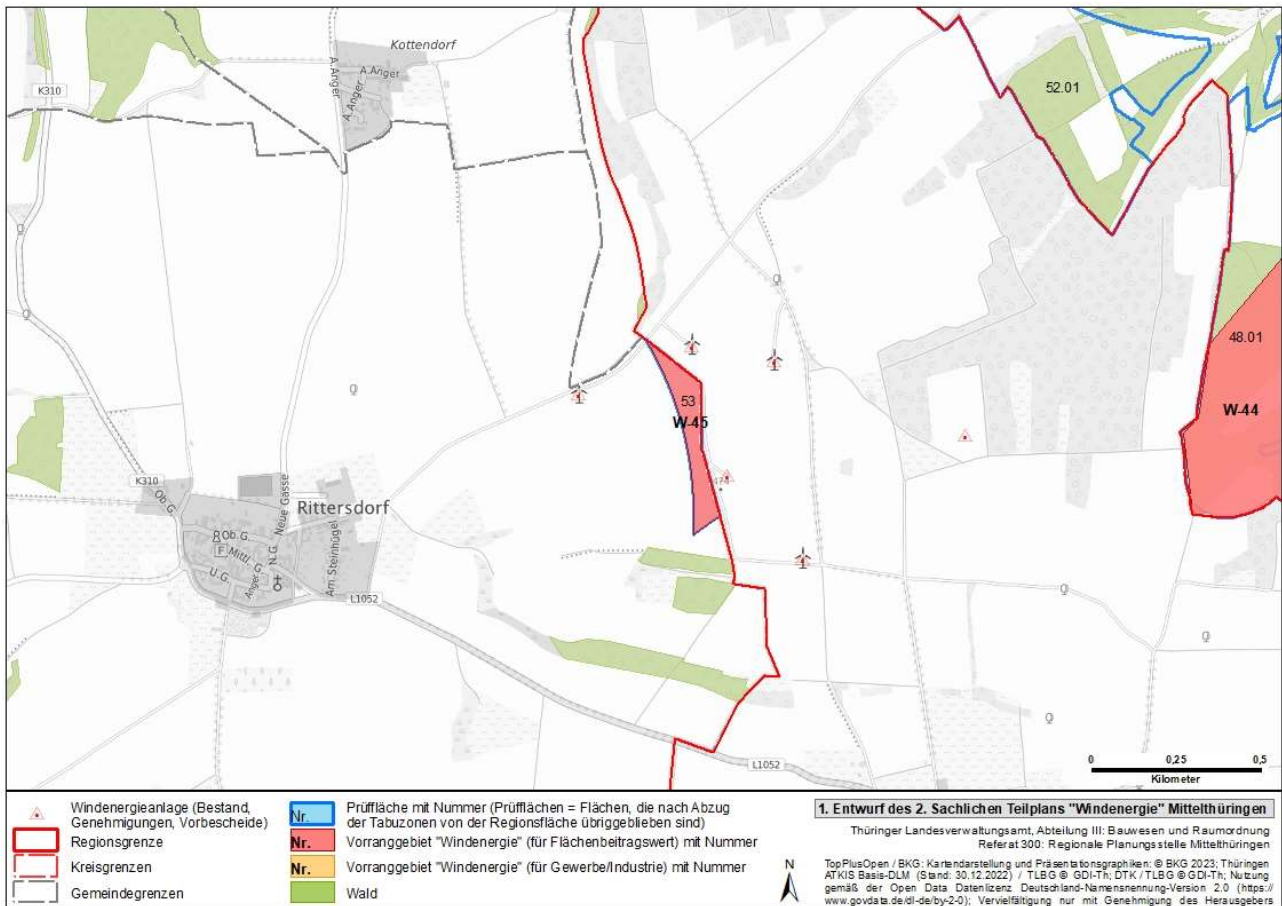
Vom Kulturerbestandort Schloss Großkochberg aus ist keine Sichtbarkeit der möglichen Windenergieanlagen im Vorranggebiet Windenergie vorhanden. Lediglich beim Blick von weiter südlich auf Großkochberg und den hinter dem Ort liegenden, bewaldeten Berghang wären voraussichtlich Teile der Rotorblätter sichtbar. Dies sieht die Plangeberin jedoch als hinnehmbar an und gewichtet die Windenergienutzung höher.

Zuwegung

Die Zuwegung zum Vorranggebiet W-44 Rettwitz ist über die Feldwege in der Agrarlandschaft möglich.

Netzanbindung

Die Anbindung der Vorranggebiete an das Höchstspannungsnetz ist nicht gut. Die nächste 110kV-Leitung beginnt in Blankenhain, ca. 6km von den Vorranggebieten entfernt. Die nächsten Umspannwerke an Höchstspannungsleitungen befinden sich in 17 bis 18 km Entfernung, die nächsten Höchstspannungsleitungen in 9 bis 13km Entfernung.



W-45 Rittersdorf

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Weimarer Land	Weimarer Land
Gemeinde(n):	Rittersdorf	Rittersdorf
Flächengröße gesamt:	3 ha	3 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,8 - 6,9 m/s	– m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Nein	Nein

Zusammenfassende Begründung:**Ausweisung als Vorranggebiet: Ja Nein**

Im **Ergebnis der Einzelfallprüfung** wird in der Prüffläche das Vorranggebiet W-45 Rittersdorf ausgewiesen. Es handelt sich um einen durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Mit lediglich 3 ha wird das Vorranggebiet zur Arrondierung des Vorranggebiets Windenergie (W-31-Treppendorf) ausgewiesen. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich aus den Grenzen der Prüffläche.

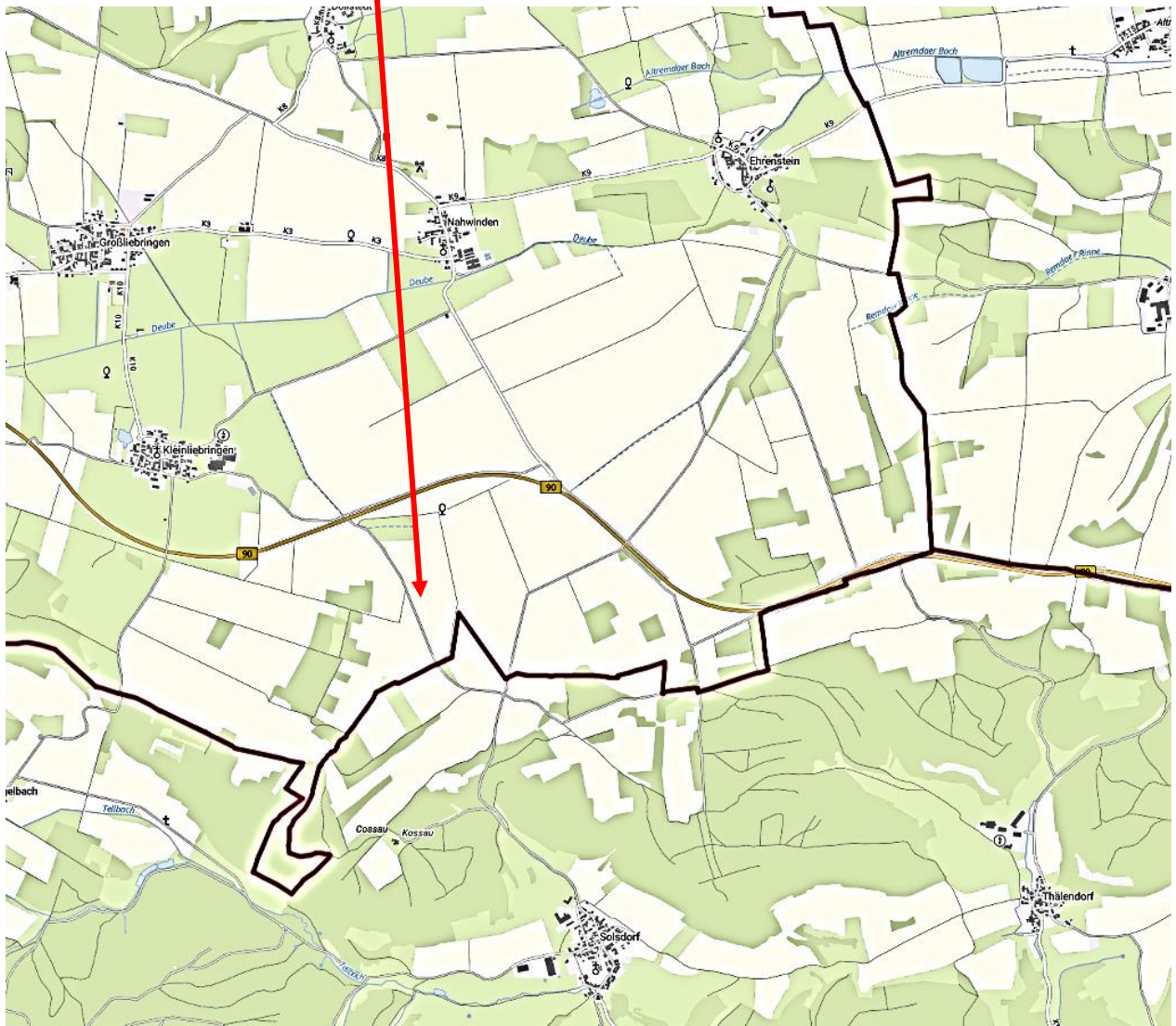
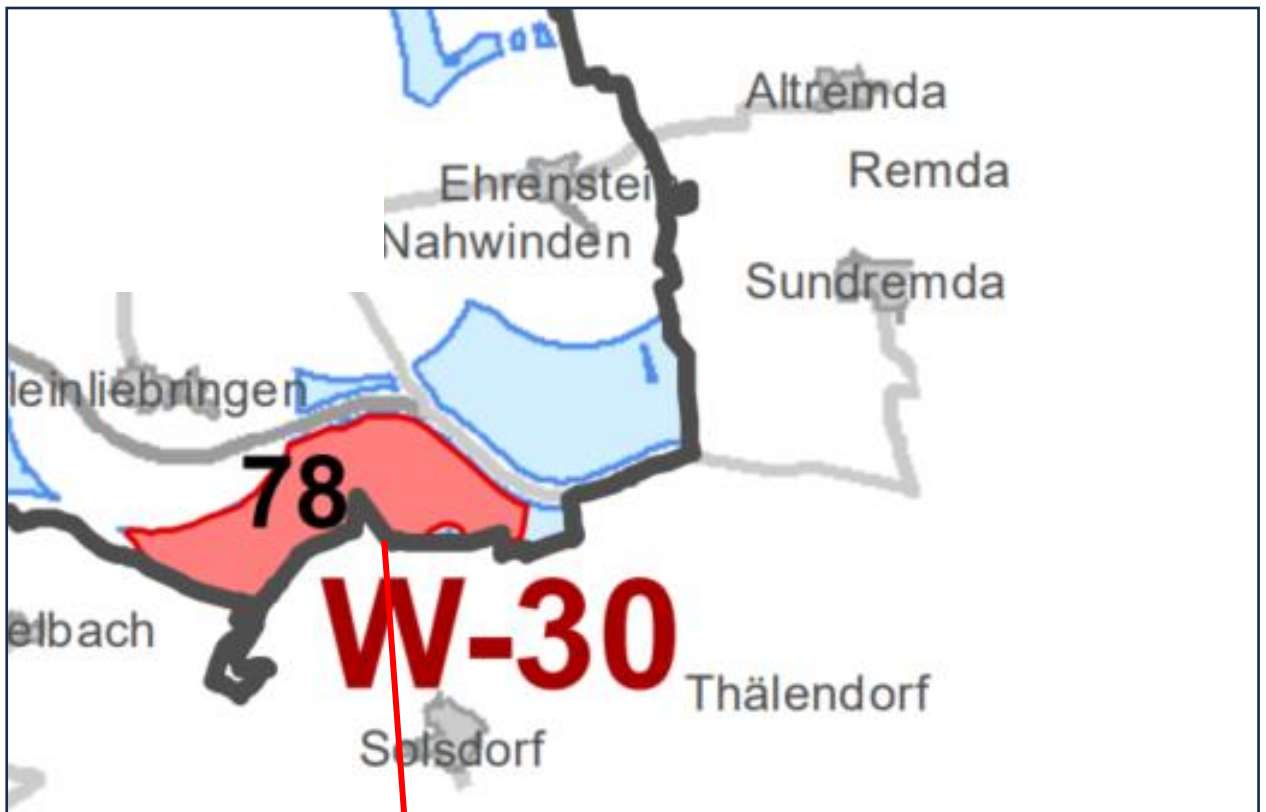
Vogelzugkorridor

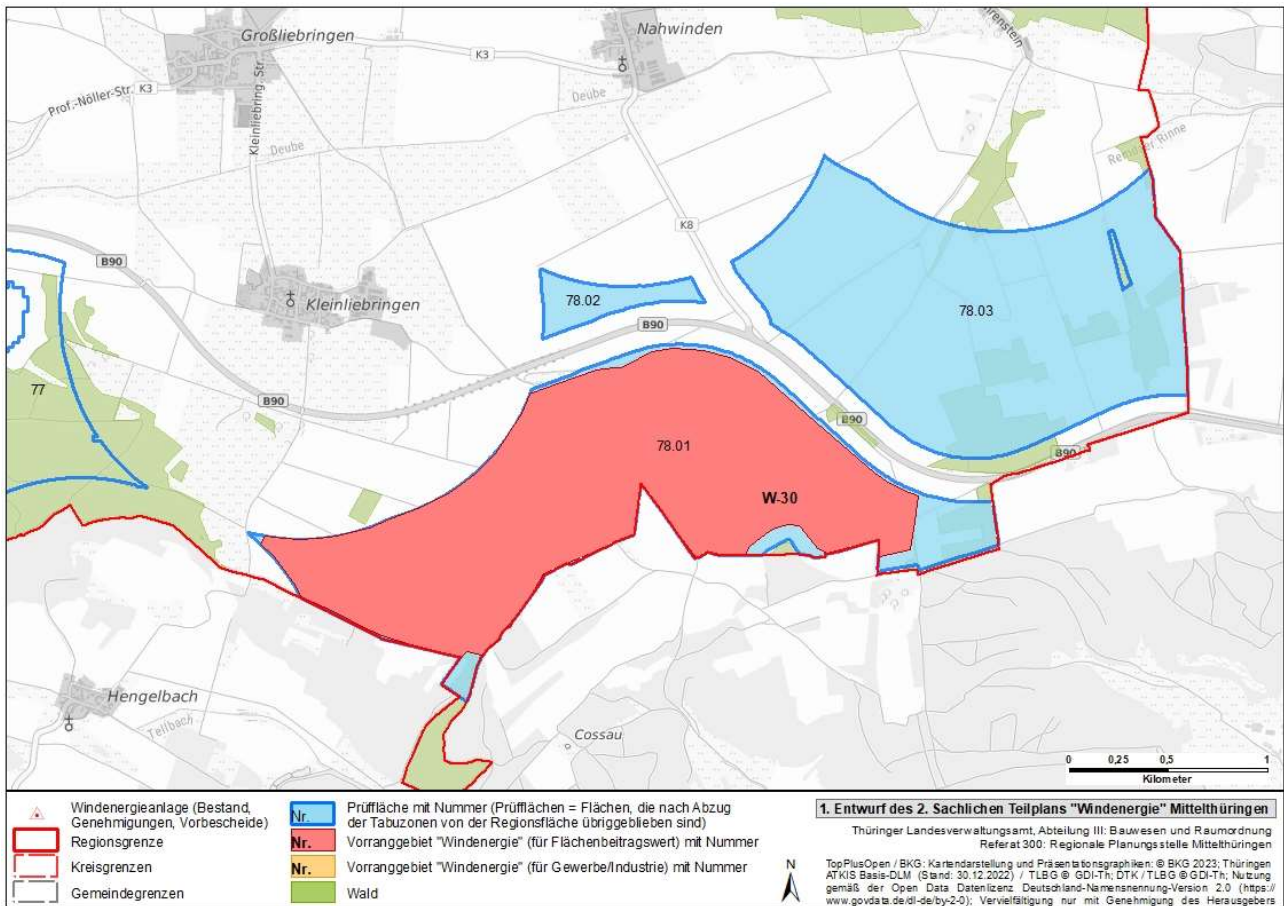
Das Vorranggebiet wird vom Zugkorridor Nr. 30 "Weiße Elster-Eisenberg-Jena-Blankenhain" und vom Zugkorridor Nr. 12 „Rohrbach-Umpferstedt-Mellingen-Saalborn-Kranichfeld/Klettbach“ überlagert. Die Plangeberin geht davon aus, dass es sich – ähnlich wie etwas weiter nordöstlich – um einen wenig beflogenen Teil der Zugkorridore handelt.

Denkmalschutz

Relevante Betrachtungspunkte, von denen aus Sichtbeziehungen auf die Denkmale in Rittersdorf (Ortskern, Kirche) bestehen, die durch Windenergieanlagen im Vorranggebiet beeinträchtigt werden könnten, konnten nicht ermittelt werden.

Zusatzinformation zu Prüfbögen - Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen;
Grenze zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt





W-30 Nahwinden Kleinliebringen

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Ilm-Kreis	Ilm-Kreis
Gemeinde(n):	Stadtilm	Stadtilm
Flächengröße gesamt:	483 ha	226 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,5 - 6,7 m/s	– m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja	Ja

Zusammenfassende Begründung:**Ausweisung als Vorranggebiet: Ja Nein** **Im Ergebnis der Einzelfallprüfung wird**

innerhalb der Teilprüffläche 78.01 das Vorranggebiet W-30 – Nahwinden/Kleinliebringen ausgewiesen. Es handelt sich um einen bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- Norden: Baubeschränkungsbereich Bundesstraße B 90
- Osten: Mindestabstand zu einem Schwarzstorch-Brutplatz
- Süden: Abstand zu europäischem Vogelschutzgebiet sowie zu Wald, Ausgrenzung einer Waldfläche
- alle anderen Richtungen: Grenze der Prüffläche

Tabuzonen, Rohrfernleitungen, Ausgleichsflächen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden in die Vorranggebiete Windenergie integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen

Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung fs-35

In der westlichen Hälfte des Vorranggebiets wird das Vorranggebiet auf einer Breite von 600m von einem Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung überlagert. Desgleichen ragt das Vorbehaltsgebiet im Osten rund 700m in das Vorranggebiet hinein. Die Vernetzungsfunktion dieses Vorbehaltsgebiets Freiraumsicherung bleibt durch die Vorranggebietsausweisung Windenergie erhalten, da hier nur punktuell Eingriffe außerhalb der geschützten Offenlandbiotope erfolgen.

Waldrand

Dem südlich der Prüffläche im europäischen Vogelschutzgebiet gelegenen Wald kommt als Lebensraum für waldbewohnende Vogelarten eine besondere ökologische Bedeutung zu. Die Plangeberin sieht daher einen Abstand zwischen Wald und Vorranggebiet in der Größe einer Rotorblattlänge als sachgerecht an.

Brutvorkommen Schwarzstorch

Zum Schwarzstorch-Brutplatz östlich der Teilprüffläche 78.01 wird entsprechend den Empfehlungen der Thüringer Vogelschutzwerke ein Mindestabstand von 1000m gehalten.

Unzerschnittener, störungsarmer Raum

Das Vorranggebiet liegt am Rande eines über 50qkm großen unzerschnittenen, störungsarmen Raums, der zwischenzeitlich durch die Bundesstraße 90n eine weitere Zerschneidung erfuhr. Inwieweit dieser Raum mit dieser technischen Vorbelastung die verfolgten Qualitäten einer Störungsarmut besitzt, ist fraglich. Das Vorranggebiet ist in weiten Bereichen straßenbegleitend, so dass der Eingriff in den Raum reduziert wird. Dennoch wird der unzerschnittene, störungsarme Raum durch das Vorranggebiet verringert. Da die Plangeberin bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen. Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin das Ziel der Verteilung der Vorranggebiete Windenergie höher als den unzerschnittenen, störungsarmen Raum, da ansonsten kaum konfligierende Belange im Bereich des Vorranggebiets existieren.

Bauschutzbereich

Die obere Luftfahrtbehörde hat angekündigt, in den Teilprüffläche 78.02 und 78.03 einer Bebauung mit Windenergieanlagen aus Gründen der Luftverkehrssicherheit die luftverkehrsrechtliche Zustimmung zu versagen. Grund dafür ist, dass die Flächen nördlich der B 90n, der einzige hindernisfreie Anflug nach Rudolstadt auf Grund der Geländesituation seien, die Freiflächen für Segelflug genutzt würden und Notlandfelder seien. Für die Teilprüffläche 78.01 könne die Ausweisung eines Vorranggebietes erfolgen. Die Plangeberin hält die Ausführungen der oberen Luftfahrtbehörde für plausibel und schließt sich der Auffassung der oberen Luftfahrtbehörde an. Die genannten Teilprüfflächen werden aus diesen Gründen nicht ausgewiesen.

Baubeschränkungsbereich

Die Plangeberin sieht es als sachgerecht an, vorsorglich den Baubeschränkungsbereich der B 90 von der Vorranggebietsausweisung auszunehmen.

Denkmalschutz

Relevante Betrachtungspunkte, von denen aus eine Sichtbeziehung zur Burgruine Greifenstein in Bad Blankenburg besteht, die durch Windenergieanlagen im Vorranggebiet beeinträchtigt werden könnte, konnten nicht ermittelt werden.

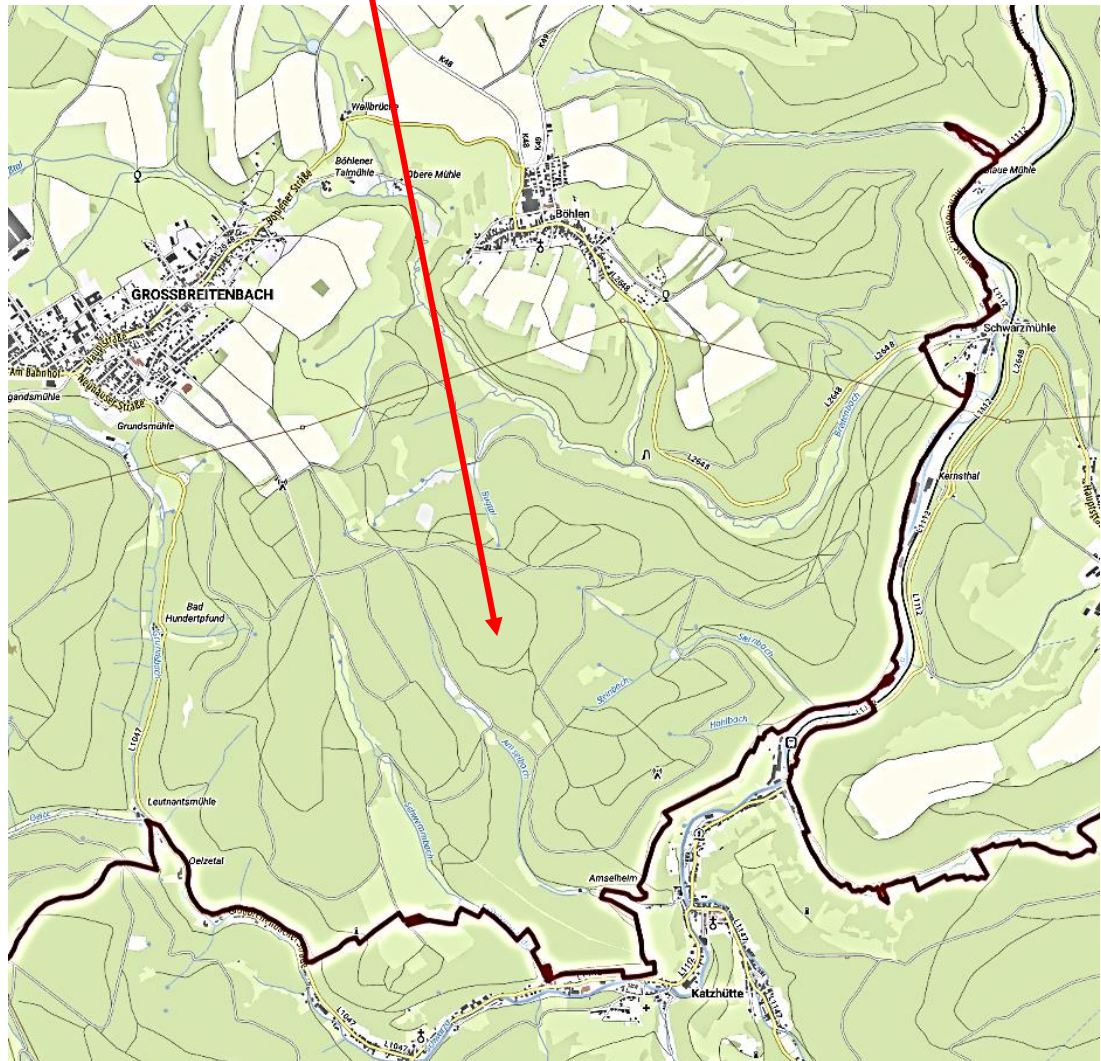
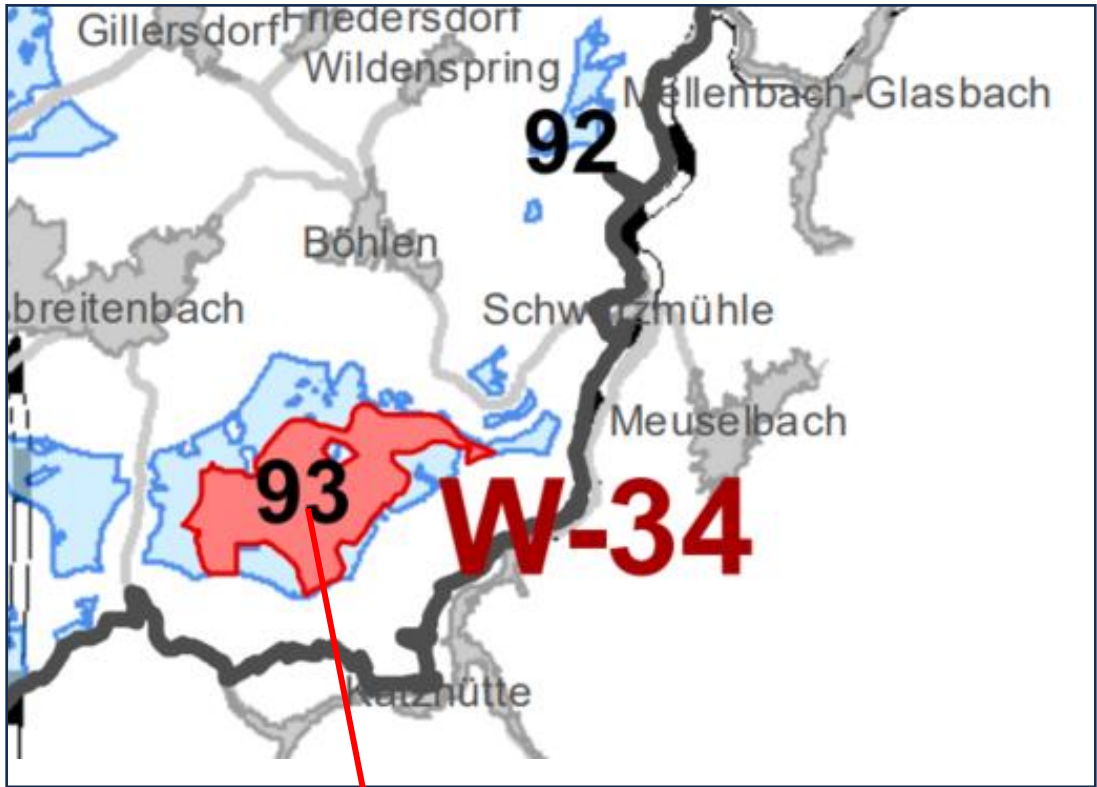
Kleinliebringen und Ehrenstein: Relevante Betrachtungspunkte, von denen aus eine Sichtbeziehung zu den Denkmälern in Kleinliebringen und der Burgruine Ehrenstein besteht, die durch Windenergieanlagen im Vorranggebiet beeinträchtigt werden könnte, konnten nicht ermittelt werden.

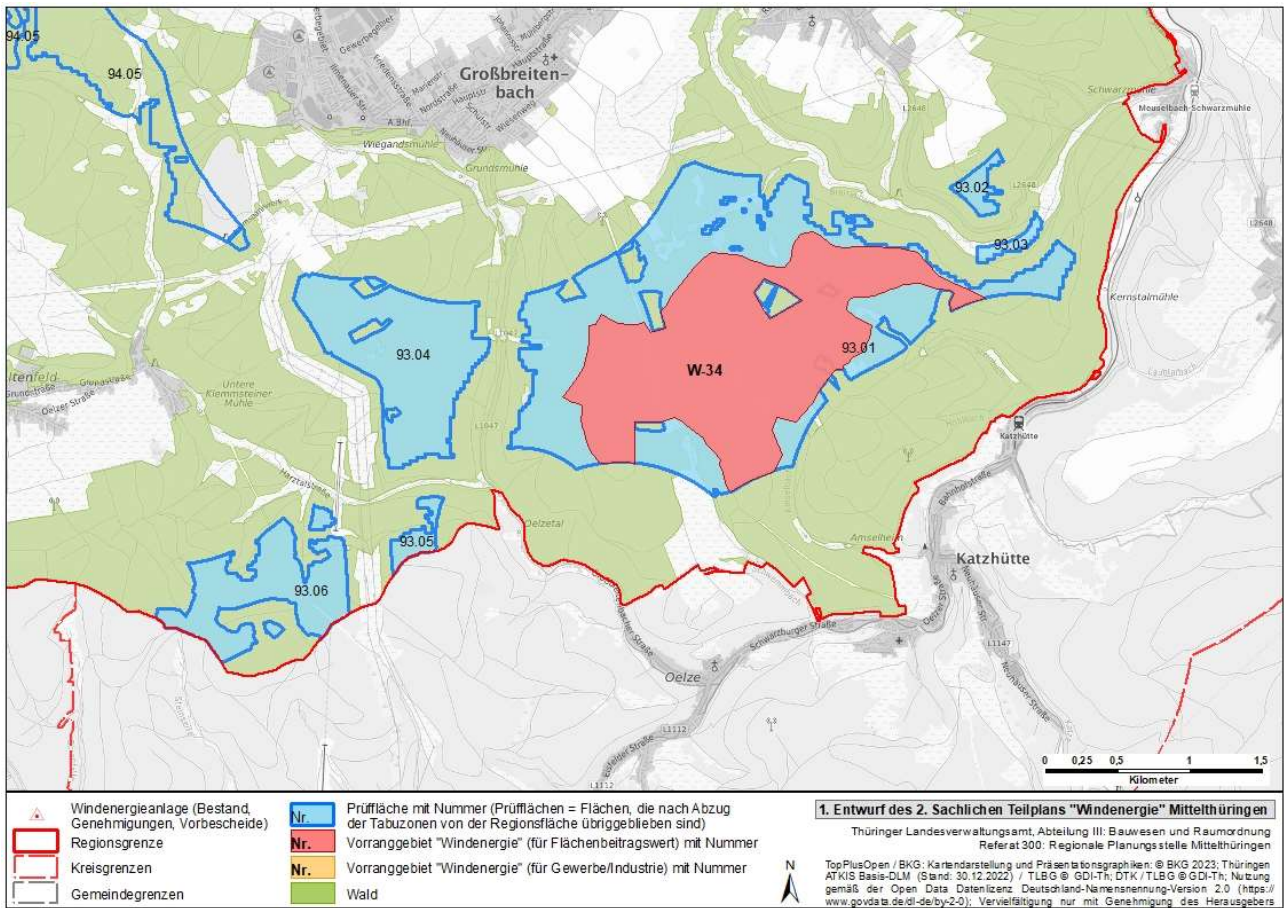
Europäische Vogelschutzgebiete

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung bezüglich des europäischen Vogelschutzgebietes „Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt“ (5233-304, TH-Nr. 35) wurde geprüft. Für das Vogelschutzgebiet ist eine vollständige Erfassung der Brutvorkommen erfolgt. Die Daten zeigen: Östlich des Vorranggebiets befindet sich im Vogelschutzgebiet ein Brutplatz des Schwarzstorchs, der zu den Schutzobjekten im Vogelschutzgebiet gehören. Die Prüffläche wird daher in Richtung Osten nicht vollständig ausgenutzt. Es verbleibt ein Abstand von mind. 1.000m zum Brutplatz. Vogelzugkorridore sind nicht betroffen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Austauschbeziehungen zwischen Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass das Vorranggebiet Windenergie zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen wird. Die Plangeberin sieht es jedoch als sachgerecht an, vorsorglich einen Abstand in der Größe der Rotorblattlänge vom Vogelschutzgebiet zu halten.

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung bezüglich des europäischen Vogelschutzgebietes „Langer Berg – Buntsandstein – Waldland um Paulinzella“ (5332-420, TH-Nr. 34) wurde geprüft. Für das Vogelschutzgebiet ist eine vollständige Erfassung der Brutvorkommen erfolgt. Die Daten zeigen Im Umfeld um das Vorranggebiet befinden sich im Vogelschutzgebiet keine Brutvorkommen windenergiesensibler Vogelarten, die zu den Schutzobjekten im Vogelschutzgebiet gehören. Vogelzugkorridore sind nicht betroffen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Austauschbeziehungen zwischen Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass das Vorranggebiet Windenergie zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen wird.

Zusatzinformation zu Prüfbögen - Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen;
Grenze zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt





W-34 Großbreitenbach-Süd

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Ilm-Kreis	Ilm-Kreis
Gemeinde(n):	Großbreitenbach	Großbreitenbach
Flächengröße gesamt:	5 0 ha	222 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,2 - 7,3 m/s	– m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Nein	Nein

Zusammenfassende Begründung:**Ausweisung als Vorranggebiet: Ja Nein**

Im **Ergebnis der Einzelfallprüfung** wird in der Teilprüffläche 93.01 das Vorranggebiet W-34 – Großbreitenbach-Süd ausgewiesen. Es handelt sich um einen bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- Norden: Abstand zum Bestattungswald, geplantes Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen, Bergwiesen, eutrophe Feuchtwiesen bei Großbreitenbach“, Aussparung steiler Hangbereiche
- Westen: Abstand zum Feriendorf Bad Hundertpfund, Aussparung steiler Hangbereiche
- Süden: Ausgleichsflächen, gesetzlich geschützte Offenlandbiotop, Aussparung steiler Hangbereiche, sonst: Grenze der Prüffläche
- Osten: Aussparung steiler Hangbereiche

Die Teilprüffläche 93.01 weist insgesamt gesehen ein mittleres und in punkto Landschaftsbild/ Kulturlandschaft ein überdurchschnittliches Konfliktniveau auf. Sie wird dennoch als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen, weil die Plangeberin gem. Abschnitt 2.7 in der Begründung zum Ziel Z 1 die Vorranggebiete Windenergie räumlich möglichst ausgewogen über die Planungsregion verteilen möchte, und es im Teilraum zwischen dem Schwarzatal, Bücheloh und Gräfenroda nur sehr wenige Prüfflächen gibt. Die Prüffläche 93 stellt unter diesen Flächen die am besten geeignete Fläche dar. Das in ca. 5km Entfernung ausgewiesene Vorranggebiet für Gewerbe WG-9 in der Prüffläche 94 ist für das energieintensive Gewerbe in Großbreitenbach bestimmt und trägt somit nicht zur Erfüllung des Flächenbeitragswertes bei.

Auf die Ausweisung eines Vorranggebiets in den Teilprüfflächen 93.02, 93.03, 93.04, 93.05 und 93.06 verzichtet die Plangeberin, da diese im Vergleich zur Teilprüffläche 93.01 ein kleineres Flächenpotential aufweisen. Zudem weist das Relief in den Teilprüfflächen 93.02, 93.05 und 93.06 ungünstige Verhältnisse auf. Die Teilprüffläche 93.03 ist außerdem fast vollständig mit gesetzlich geschützten Offenlandbiotopen belegt. Die Teilprüffläche 93.04 weist nach Abzug der Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen ein Potential von nur knapp 70 ha auf. Die Plangeberin verzichtet auf die zusätzliche Ausweisung dieser Fläche, weil sie keine zu große Massierung der Windenergienutzung rund um den Erholungsort Großbreitenbach möchte.

Tabuzonen, Rohrfernleitungen, Ausgleichsflächen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden in die Vorranggebiete Windenergie integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.

Schutzbedürftige Nutzungen

Im Tal des Grundsbaches bzw. der Oelze westlich des Vorranggebietes sind zwei schutzbedürftige Nutzungen vorhanden: Das Feriendorf Bad Hundertpfund mit einem Wohnhaus sowie das Ferienobjekt Leutnantsmühle. Diese Nutzungen sieht die Plangeberin als schutzbedürftig an und hält einen Abstand in der Größe der zweifachen Anlagenhöhe.

Bestattungswald

Nördlich des Vorranggebiets W-34 Großbreitenbach-Süd und südlich des Biathlonzentrums befindet sich ein Bestattungswald. Auch Sicht der Plangeberin kann das pietätvolle Gedenken an die Verstorbenen sowohl durch optische Beeinträchtigungen als auch durch Lärmimmissionen erschwert werden. Die Plangeberin geht davon aus, dass Windenergieanlagen im Umfeld um den Bestattungswald durch den umgebenen Wald weitgehend optisch abgeschirmt werden. Zur Verminderung von Lärmimmissionen grenzt die Plangeberin das Vorranggebiet so ab, dass ein Abstand von 300m verbleibt.

Geplantes Naturschutzgebiet

In der Teilprüffläche 93.01 liegt im nördlichen Bereich das geplante Naturschutzgebiet „Borstgrasrasen, Bergwiesen, eutrophe Feuchtwiesen bei Großbreitenbach“. Wann das Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen wird, ist nicht absehbar. Die Plangeberin erkennt jedoch an, dass es sich um geschützte Biotop handelt, die gegen die Ausweisung eines Vorranggebiets Windenergie an dieser Stelle sprechen.

Naturpark Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald

Das Vorranggebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Thüringer Wald. Das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen in Naturparken/ Landschaftsschutzgebieten wurde aufgehoben ⇒ **Kriterienkatalog, Punkt 2 3**. Dadurch sind Naturparke und Landschaftsschutzgebiete nun der Abwägung zugänglich, auch wenn sie weiterhin vielerorts als sensibel zu betrachten sind. Das Vorranggebiet liegt weit genug entfernt vom Rennsteig und anderen touristischen Hotspots entfernt, so dass die Plangeberin davon ausgeht, dass das Vorranggebiet Windenergie die Erholungsfunktion des sehr großen Naturparkes bzw. Landschaftsschutzgebiets Thüringer Wald nicht wesentlich beeinträchtigt. Da die Plangeberin zudem bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen (siehe Punkt 2.7 der

Begründung zum Ziel Z 1). Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin die sonstige Eignung der Prüffläche sowie das Ziel der Verteilung der Vorranggebiete Windenergie höher als die Lage im Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung, Landschaftsbild

Der größte Teil des Vorranggebiets befindet sich im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-58 „Bachtäler und Steilhänge zur Schwarza östlich Großbreitenbach“. Dabei sind vor allem die Talzüge mit ihrem Mosaik an Biotopen und gesetzlich geschützten Offenlandbiotopen von Bedeutung, sowie die insgesamt wenigen ökologisch wertvollen Wälder auf den Hochlagen. Alle diese betroffenen Belange sind aus dem Vorranggebiet ausgespart bzw. durch ihren gesetzlichen Schutz vor der Inanspruchnahme durch Windenergieanlagen ausgenommen. Das Vorranggebiet wird vornehmlich auf den weniger attraktiven Höhenlagen ausgewiesen und so der Eingriff in das Vorranggebiet Freiraumsicherung soweit möglich minimiert. Die Plangeberin sieht dies als vertretbar an.

Das Vorbehaltsgebiet fs-29 Thüringer Wald basiert allgemein auf der Naturraumausstattung und dem Erholungswert des Thüringer Waldes als Naturpark und Landschaftsschutzgebiet. Diese Grundlage ist in den Kriterien 2.3 und 2.4 behandelt und wird hier als regionalplanerische Ausweisung als weniger gewichtig angesehen als die Windenergienutzung.

Denkmalschutz

Der Fröbelturm liegt 6 Kilometer östlich der äußeren Begrenzung der Prüffläche 93. Der Raum des westlichen Schiefergebirges ist geprägt von bewaldeten Höhenzügen zwischen 600 und 800 Metern Höhe. Der ca. 30 Meter hohe Aussichtsturm überragt mit seiner Lage auf dem 784 Meter hohen Kirchberg somit das umliegende Gelände. Der Hauptblick vom Fröbelturm orientiert sich entlang einer bestehenden Schneise (Skigebiet) in Richtung des westlich/nordwestlich gelegenen Ortsteiles Oberweißbach und das sich anschließende Schwarzatal. Der seitliche Blick in Richtung Südwesten erfasst die Meuselbacher Kuppe (786 Meter) in ca. 3 Kilometer Entfernung. Windenergieanlagen in der dahinterliegenden Prüffläche 93 sind damit abhängig vom genauen Standort verdeckt oder nur in Teilen sichtbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Blickes vom Kulturdenkmal Fröbelturm ist nicht gegeben.

Fledermausschutz

Das im Wald gelegene Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil weniger als 1.000m von der Schwarza und der Oelze entfernt, so dass hier die zu Flussläufen empfohlenen Abstände unterschritten werden. Gleichzeitig wird empfohlen, bei Waldstandorten einen Abstand zwischen dem Boden und der Rotorblattunterkante von 80m einzuhalten. Nach dem derzeitigen Stand der Technik haben die Windenergieanlagen bereits eine Nabenhöhe von knapp 170m und eine Rotorblattlänge von 81m. Der empfohlene Abstand zwischen Boden und Rotorblattunterkante ist damit gegeben. Zudem liegt das Vorranggebiet über 100m höher als die Flussläufe. Die Plangeberin geht daher davon aus, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht betroffen sind.

Erholungsort

Großbreitenbach ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Touristische Infrastrukturen befinden sich vornehmlich westlich von Großbreitenbach am Wohnmobil-Ferienpark Großbreitenbach mit Campingplatz und damit mehr als 2,5 km vom Vorranggebiet W-34 – Großbreitenbach-Süd entfernt. Nördlich des Vorranggebiets liegt in einigen hundert Metern Entfernung das Biathlonzentrum „Andrea Henkel“, das als Trainingsgelände für den Großbreitenbacher Skiverein e.V. dient. Die Plangeberin geht davon aus, dass es durch das Vorranggebiet W-34 – Großbreitenbach-Süd aufgrund der Entfernungen nicht zu Beeinträchtigungen für das Biathlonzentrum und die westlich des Ortes gelegenen touristischen Infrastrukturen kommt. Das Vorranggebiet selbst wird von lokalen Wanderwegen gequert und es befinden sich mehrere Skiwanderwege (teilweise) im Vorranggebiet. Die Plangeberin ist sich bewusst, dass Windenergieanlagen und vor allem die mit ihnen verbundenen Rodungen und dauerhaft (teil-)versiegelten Flächen das Naturerlebnis schmälern können, gewichtet diesen Belang aber mit Blick auf das Verteilungsziel gemäß Punkt 2.7 der Begründung zum Ziel Z 1 hier niedriger als die Windenergienutzung.

Zuwegung

Das Vorranggebiet ist größtenteils relativ eben und oftmals mit geraden Wegen gut erschlossen.

Netzanbindung

Das Umspannwerk in Großbreitenbach ist ca. 2km entfernt.

Anmerkungen zum Thema „Windkraftnutzung zur Stromerzeugung“

Kapazitäten und Einleitung

Wir alle nutzen die Elektroenergie 24 Stunden, jeden Tag, deswegen geht die sichere und bezahlbare Bereitstellung **alle** an.

Die **Windkraft** ist das Lieblingskind der sogenannten Energiewende. Um die geringe Energiedichte der strömenden Luft, Wind, ausnutzen zu können, sind riesige Anlagen nötig, die bereits heute unsere geschätzte Heimat deutlich sichtbar negativ beeinträchtigen. Ein gigantischer Flächenbedarf ist erforderlich, um einen Primärenergiebedarf auf heutigem Versorgungsniveau bis 2050 kohlenstofffrei (CO₂-frei) zu machen. Nach dem politischen Willen sollen deshalb noch sehr viele weitere Anlagen gebaut werden, obwohl diese volatile (flüchtig, unstetige) Energiequelle bereits heute die Stabilität des Stromnetzes ungünstig beeinflusst. Nachfolgend finden sie einige Fakten, die die Situation beschreiben.

Anzahl der Windkraftanlagen (WKA):

Geht man davon aus, dass 33% der Primärenergie durch Windkraft geliefert werden sollen, müsste man die bestehende Anzahl **um 200.000 Stück** (in Worten: Zweihunderttausend) **erhöhen**. (Quelle: Frank Hennig ; Klimadämmerung ; Verlag: FBV 3. Auflage 2022; Seite 84). Andere Berechnungen gehen von einem Bedarf von **140.000 Windkraftanlagen neuester Bauart mit 125 Metern Rotordurchmesser** plus 4000 km² Fotovoltaikflächen aus (Quelle: Ahlborn/Schuster “Volatilität und Stochastik der Windstromerzeugung in Deutschland und Westeuropa“; World of Mining 70 (2018) Nr.2, S.2).

Der heutige Stand (2019): Der Primärenergiebedarf abgedeckt durch sogenannte „Erneuerbare Quellen“ zu 14%. Von diesen 14% werden aber **nur 3% des Bedarfs** durch Windkraft abgedeckt und das bei einem **Anlagenbestand von ca. 30.000 Stück**. Da der Wind als volatile Quelle nur unstetig weht, müssten also zusätzlich Speicher geschaffen werden, um die Flautezeiten zu überbrücken. (Quelle: Hennig ; Klimadämmerung). Geht man von quantitativen Bewertungen der heutigen Planungen aus, bräuchte man Langzeitspeicherkapazität von 40TWh (Terawattstunden, das ist eine „40 mit 12 Nullen“) und es entspreche damit dem **Tausendfachen der Kapazität aller Pumpspeicherkraftwerke Deutschlands**. (Quelle: Elektronikpraxis Nr.19 vom 15.10.2020; Dipl.-Ing. Klaus Maier).

Wir haben es hier mit einer Technologie zu tun, die extrem stark Ressourcen beansprucht und massiv nachteilig in die Natur einwirkt. Der Flächenbedarf für die WKA und die erforderlichen Speicherkapazitäten sowie für den Neubau von Leitungstrassen verschlingt Unmengen an land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Der Bau von immer mehr Anlagen und immer größeren Anlagen ist nötig, um die geringe Energiedichte des Windes zu nutzen. Die naturbedingte Volatilität des Windes muss zwangsläufig durch Speicher oder Kraftwerksleistung , die nicht volatil ist, gestützt werden. Das ist ohne ökonomischen Sinn und wird nur durch eine Subventionspolitik zugunsten einer Windkraftlobby ermöglicht. Wir erkennen dieses Problem allein daran, dass alle anderen europäischen Länder sich von der intensiven Nutzung regenerativer volatiler Energien abgekoppelt haben und andere Wege beschreiten. Die überragende Rolle kommt dabei der Kernkraftnutzung zu und auch noch der Kohleverstromung.

Man hat die Energie-Erzeugung auf Basis der Windkraft vom Marktmechanismus abgekoppelt, das was sich hier als **Strompreis** zeigt und die Bürger und unsere Industrie belastet hat damit keinen realen Bezug mehr zu den erforderlichen Aufwendungen. Die zeitlich begrenzt wirksamen „Strompreisbremsen“ können keine Lösung sein, da eine volatile Quelle nie über die nötige Grundlastfähigkeit für ein Industrieland verfügt, die vielfach genannten Speicher sind weder

ausreichend vorhanden noch in den jetzt schon extremen Stromkosten eingepreist. Der weitverbreitete Unsinn, dass der Bürger durch Wechsel eines Anbieters „sparen“ kann, erweist sich als hinsichtlich der Gesamtbetrachtung zur Stabilität der Versorgung als sehr bedenklich. Hierdurch werden lediglich Umverteilungseffekte innerhalb des Gesamtsystems befeuert. Nicht eine einzige Kilowattstunde wird gespart oder erzeugt. Ähnlich verhält es sich mit der Preissteuerung für „Industriestrom“. Unsere noch vorhandene Industrie ist auf eine stabile permanente Versorgung angewiesen und das zu einem Strompreis, der es ermöglicht, unsere Produkte auf dem Weltmarkt abzusetzen. Die aus der gegenwärtigen Energiepolitik resultierenden Firmenpleiten und Abwanderungen sind ein ernstzunehmendes böses Vorzeichen. Und wenn der Bürger in diesen Monaten seine Energiekostenabrechnung erhält, bleibt die Frage offen, wo soll eine solche Strategie noch hinführen?

Der Wind stellt keine Rechnung, oder doch?

Materialaufwand für eine WKA Typ Enercon E82 mit 2,3 MW (Megawatt) Spitzenleistung beispielhaft:

- 29 Tonnen Verbundmaterial (faserhaltig) für die Rotorblätter
- 12 Tonnen Kupfer
- 1,3 Tonnen Aluminium
- 73 Tonnen Gusseisen
- 283 Tonnen Stahl
- 1750 Tonnen Beton

Das sind Angaben, die sich aus einer „mittleren Leistungsklasse“ ergeben. Mit zunehmender Bauhöhe und höherer elektrischer Leistung werden sich diese Werte noch weiter nach oben bewegen.

Noch ein deutlicher Vergleich, eine heute gebräuchliche 5 MW (Megawatt) WKA hat die Masse von ca. **412 Tonnen** , das entspricht ca. der Masse **eines kompletten ICE-Zuges. Die Betonung liegt auf: eine Anlage!**

Noch ein Größenvergleich: Die Rotoren sind mit 107m Länge länger als eine Boeing 747. (Quelle: „Preußische Allgemeine Zeitung“ 14.11.2023).

Und die **Gigantomanie geht ungebremst weiter! Noch größer, noch höher, noch mehr Fläche, noch mehr Material, noch mehr Kosten, aber die Volatilität des Windes bleibt und damit auch die Wirkung im Energienetz.** Man kann zwischenzeitlich davon ausgehen, dass WKA neuester Bauart **125m Rotordurchmesser haben werden.** Man versucht offenbar jedem kleinen Lüftchen hinterher zu jagen und dieses zu nutzen. Diese Strategie erübrigt jeden Kommentar, bei den heute schon exorbitant hohen Stromkosten. **Der Wind wird volatil bleiben, egal wie groß man die Anlagen baut!**

Der Autor hofft , dass dies nur ein Schildbürgerstreich ist und die Vernunft wieder Einzug hält. Die Welt lacht sehr laut über Deutschland.

Warum baut man heute eigentlich keine riesigen Segelschiffe mehr, um die Container von China nach Europa zu transportieren? Es liegt offenbar auch an der Volatilität des Windes, das sollte jedem klar sein auch ohne den entsprechenden Bildungshintergrund. Ein Besuch in einem großen Hafen klärt auf.

Eine WKA (Windkraftanlage) muss technisch zwingend nach der erforderlichen **Spitzenleistung** bemessen werden, **die nur an wenigen Stunden erreicht werden kann.** (Quelle: Hennig ; Klimadämmerung).

Das ist zwar technisch notwendig, aber ökonomisch schwer darstellbar, was noch dadurch verstärkt wird, dass auch die erforderliche Einbindung in des Energienetz ebenfalls für diese Spitzenleistung ausgelegt **sein muss**, sonst fliegt im Falle der abgeforderten Spitzenleistung die Anlage nach kurzer Zeit in die Luft, das heißt die zwingend nötigen Sicherheitselemente im Netz werden wirksam und beenden die Einspeisung aus technischen Gründen. Man verstellt aus diesem Grund aktiv die Rotorflügel, um so eine Anpassung an die Strömungsgeschwindigkeit der Luft zu erzielen. Das Prinzip hat aber seine technischen Grenzen. Man muss hier also zwangsweise nach einem Prinzip: „Sicherheit durch Überdimensionierung“ arbeiten, weil man nicht weiß, wann dieser Erzeugungszustand eintritt. Ab einer Windgeschwindigkeit von 25m/s entspricht 90 km/h werden die Anlagen im Normfall abgeschaltet und auch das wird teuer. Ein sehr „energiereicher“ Sturm bringt also keinen Überschuss in der Bereitstellung, sondern stellt ein Risiko für die Technik dar.

Zum Verständnis: Man kann sich natürlich ein Fahrzeug kaufen, welches 300km/h läuft und auf der Autobahn dann durchschnittlich mit „nur“ 120km/h fahren. So lange das ein privates Vergnügen ist, ist nichts dagegen zu sagen. Wenn man aber in unser aller Portemonnaie greift und das wird immer dann passieren, wenn man die Ideologie über die Naturgesetze und die Ökonomie stellt, dann wird es bedenklich und gefährlich für uns alle!

Anhand der oben bereits genannten Stückzahlen und dem oben dargestellten Materialaufwand, kann man schon Irrweg absehen, der hier beschritten werden soll. Leider sind diese „Materialschlachten“ um eine volatile Energiequelle zu nutzen nicht im Bewusstsein der Bürger verankert und so wird die nächste Strompreiserhöhung geschluckt, man kann ja zu einem „billigeren Anbieter“ wechseln, der dann „seinen Strom“ aus dem gleichen physischen Netz zur Verfügung stellt. Das ist so ziemlich derselbe Bullshit, wie ein „grüner Strom“ im Netz, den man über einen speziellen Tarif nutzen kann, auch dann, wenn der Wind mal nicht weht und keine Sonne scheint.

Statistisch gehen die Netzplaner von einer Versorgungssicherheit durch Windkraft (onshore) von 1% und bei offshore Anlagen von 2% aus! (Quelle: Frank Hennig ; Klimadämmerung ; Verlag: FBV 3. Auflage 2022; Seite 105). Man benötigt aus diesem **Grund für jede WKA ein komplettes Backup-System**. Also 2 Systeme für eine Versorgungsaufgabe, das ist nicht ökonomisch darstellbar und wird die Strompreise noch weiter antreiben.

Das Hochspannungsnetz, betrieben von „50Hertz, Amprion, TenneT TSO und TransnetBW“, welches uns erst eine landesweite Versorgung ermöglicht, ist europaweit ausgebreitet, das heißt es wird **landesweit und europaweit eingespeist und zur gleichen Zeit entnommen!** Daher muss das Netz zwingend gemanagt, werden und dies wird immer aufwendiger je mehr volatile Erzeuger einspeisen oder auch nicht, weil eben Wind und auch Solar keine Grundlastfähigkeit besitzen (Der Wind weht nicht immer und die Sonne scheint nicht in der Nacht). Die vielfach genannten Speicher sind extrem teuer und damit unwirtschaftlich und werden damit Strompreis immer noch weiter antreiben.

Derzeit ist ein Batteriespeicher in Niedersachsen in Planung mit einer **Kapazität von 275 MWh**. (Quelle: Elektronikpraxis 1/2024). Für eine gedankliche Einordnung: Oben bereits genannt, bei weiterer Durchsetzung der geplanten Energiewende zugunsten der erneuerbaren Energien würden Speicherkapazitäten in Höhe von 40TWh (Terawattstunden) nötig. Das würde wiederum bedeuten, dass man **145.000 Stück** (in Worten: **Hundertfünfundvierzigtausend**) der oben genannten Batteriespeicherkapazität vorhalten müsste.

Meinung des Autors: Ein teurer Wahnsinn hinsichtlich der erforderlichen Material-Ressourcen mit extrem ungünstiger Wirtschaftlichkeit. Der schon jetzt teure Windstrom, wird mit dieser Strategie im einem extrem teuren Speicher zur Netzstabilisierung „zwischen gelagert“. Das erinnert an den

hirnrissigen Werbespruch eines Batterieherstellers, sinngemäß: Batterienutzung , ...“ fast schon wie Strom aus der Steckdose...“. Die einfachen Fragen nach einem Wirkungsgrad solcher Anlagen und nach der Wirkung auf unsere Umwelt bleiben offensichtlich außen vor zugunsten der Ideologie. Vorteil für den Batteriehersteller aus Fernost und der Supergau für den Energiekunden und Steuerzahler in Deutschland. Nebenbei sei die Frage gestattet, wie es hier mit dem vielbeschworenen CO₂- Fußabdruck aussieht, wenn man dem technischen System WKA für die Stabilität entsprechende Speicherkapazität zuordnen muss.

Um die Versorgung sicher zu gestalten gibt es auch die technische Möglichkeit, die volatile Windleistung durch Kraftwerksleistung auf Gasbasis zu stützen, das **Backup-System**. Das ist zur Zeit außerhalb Diskussion, weil man auch die stabile Erdgasversorgung aus der Vergangenheit politisch ruiniert hat. Ein Ersatz durch Import von LNG (Flüssigerdgas; gekühlt auf - 164 Grad Celsius) wird sich als teure Alternative anbieten, aber die Umwelt stark belasten und das nicht nur in Europa.

Ein Irrweg wird eingeschlagen, wenn man den steigenden Strombedarf sieht. Man denke an die Elektromobilität, Wärmepumpen und nicht zuletzt an die geplante umfassende Digitalisierung, die nur von einer stabilen Elektroenergieversorgung getragen werden kann, andernfalls geht nicht nur bei der viel gepriesenen Glasfasertechnik das Licht sprichwörtlich aus, mit noch nicht verinnerlichten Folgen für die gesamte Gesellschaft. Das wird dann auch den westeuropäischen Erwerbstätigen betreffen, der sein Auskommen in allen Bereichen momentan noch findet.

Der Autor empfiehlt zum Verständnis des Problems an dieser Stelle ausdrücklich die YouTube- Seite : „**Outdoor Chiemgau**“, solange Strom vorhanden ist! Das ist leider kein Scherz, sondern knallharte Realität! Deutschland ist zum Stromimportland umstrukturiert worden. Die Abschaltung der Kernkraftwerke hat unserer ehemaligen hohen Versorgungssicherheit den Todesstoß erteilt. Das merkt man leider immer zu spät und dann ist es plötzlich dunkel, hoffentlich nur kurzzeitig und hoffentlich können andere europäische Länder liefern.

Um realistisch zu bleiben, der Anteil, den Wind und Solar heute liefert, lässt sich über die Webseite: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Freiwillige-Ver%C3%B6ffentlichungen/Wind-und-Solarenergie-Hochrechnung> bewerten. Hier lässt sich eine Hochrechnung der Netzbetreiber (50Hertz, Amprion, TenneT TSO und TransnetBW) einsehen, die den Leistungsanteil der einzelnen Betreiber und auch die eingespeiste Gesamtleistung mit viertelstündiger Genauigkeit anzeigt. Ein Augenöffner!

Ein paar gesundheitliche Argumente zur Windkraft:

Die Infraschallbelastung, wenn die Anlagen drehen, führt häufig zum sogenannten Windturbinensyndrom (WTS). Der Diagnoseschlüssel zum Windturbinensyndrom beschreibt Herzmuskelbeschwerden, Müdigkeit, Benommenheit, Apathie, Depression, Schwingungen der Inneren Organe, Hörminderung. Selbst der „bayerische Abstand“ von 10* Anlagenhöhe ist als zu gering zu bewerten. Wenn man sicher gehen möchte, sollte **ein Abstand von 15km eingehalten** werden, da sich Infraschall über extreme Entfernungen ausbreitet (eine Ausbreitung von Schall/ Infraschall wird beispielsweise auch bei Messverfahren unter Wasser genutzt, hierbei gezielte Entfernungsmessung zur Hindernisserkennung). In der Natur gibt es auch Infraschallquellen, aber nicht in zehntausender Anzahl. Die Infraschallentstehung ist technisch bei Windkraft unvermeidbar, da bei jeder Rotordrehung die 3 Rotorblätter an der Standsäule vorbeilaufen und dadurch die relativ gleichförmige Anströmung des Rotors periodisch durch einen rückseitigen Druckstoß unterbrochen wird. Dadurch schwingt das System. Mit zunehmender Länge der Rotorblätter nimmt

die Wellenlänge des Infraschalls zu, so dass auch **innerhalb von Wohngebäuden** die Schutzwirkung gering ausfällt, sogenannter „stiller Lärm“.

Die Wirkung dieses physikalisch unvermeidbaren Effektes wird neuerdings gesetzlich dadurch berücksichtigt, in dem man die fixierten Schwellwerte der Schallbelastung für das Schutzgut Mensch und Menschliche Gesundheit noch **erhöht hat**, um die Abstände zu Siedlungsstrukturen **weiter verringern zu können**, damit ausgewiesene Windvorranggebiete definiert Bestand haben und weitere Flächen in eine Bewertung einbezogen werden. Die Interessen der unmittelbar Betroffenen werden damit weiter geschwächt und der Windkraft-Lobbyismus gestärkt. Nach Meinung des Autors: Eine furchtbare Tendenz, wenn man eine erkannte Gefahr für unsere Gesundheit negiert und die Schadwirkung noch verstärkt!

Ein paar Überlegungen zum Naturschutz und zu unserer Heimat:

Artenvielfalt ist Lebensqualität !

Die von den **bereits installierten** Anlagen durch die Rotorblätter überstrichene Fläche beträgt heute 200 000 000m² (=200 Millionen Quadratmeter). Das ist eine Wand von 200m Höhe und 1000km Länge, **bereits heute!**

Durch diese Technik werden heute mehr als 300 000 Fledermäuse und eine sehr große Anzahl am Greifvögeln geschreddert. Durch erforderliche Wartungsmaßnahmen (Reinigung der Rotorblätter) konnte ein Verlust von **1200 Tonnen Fluginsekten** ermittelt werden, das sind zwischen 5 – 6 Milliarden Insekten, die der natürlichen Nahrungskette entzogen werden.

Bei laufenden Windkraftanlagen sieht die Drehbewegung immer so „gemäßigt“ aus, das ist eine **Fehleinschätzung!** Durch den großen Rotordurchmesser bewegt sich die Spitze des Rotorblattes mit enormer Geschwindigkeit (beispielhaft praktische Werte: Rotordurchmesser 52,6m , Rotordrehzahl 24,6 Umdrehungen pro min eine Geschwindigkeit von **244 km/h** , bei einem Durchmesser von **70m** und gleicher Drehzahl bereits **325 km/h** und bei **125m** Rotordurchmesser **580km/h**). Mit jeder Drehung kommen 3 Rotorblätter durch den Luftraum. Daraus kann man schon erahnen, dass Greifvögel und Fledermäuse keine Überlebenschance haben, wenn sie in den Arbeitsbereich einer Windkraftanlage einfliegen. Es gibt in der Natur keine rotierenden Hindernisse dieser Größenausdehnung, so dass hier unvermeidbar Kollisionen entstehen, es sei denn die WKA steht still, der beste Fall für die fliegende Tierwelt.

Um die Anlagen zu errichten rechnet man pro Anlage mit einem Flächenbedarf von ca. 1ha = 10. 000m² . Das ist ein **dauerhafter Entzug dieser Flächen**, da bei Aufstellung und Wartung Großtechnik zum Einsatz kommen muss. Die dafür erforderliche Bodenverdichtung für die Zuwegung ist von Dauer. Anmerkung: Noch heute werden aus der Zeit des Römischen Reiches Straßen anhand von Bodenverdichtungen örtlich detektiert. Bei den aus der Bodenverdichtung für WKA zu erwartenden Effekte handelt es sich daher um Jahrhundert-Effekte, die noch viele folgende Generationen betreffen werden!

Zusätzliche Austrocknung Böden durch Veränderung der bodennahen Strömungsverhältnisse damit eine negative Rückwirkung auf das Klima sind bereits bekannt und führen zu einer sichtbaren Verwüstung, ein Effekt, den die Landwirtschaft beachten muss. Man rechnet nach Messungen mit einer **mittleren Temperaturerhöhung von 0,5 Grad** auf Flächen größerer Windparks. Klimatische Veränderungen (u.a. Temperaturerhöhungen), die wir heute nach Expertenmeinung zu erwarten haben und die mit Einsparungsstrategien bekämpft werden müssten, werden an dieser Stelle keiner Bewertung unterzogen, da sie hier offenbar nicht zur „Energiewende“ passen. Zusätzlich werden landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen durch Leitungsverlegungen beeinträchtigt, da diese Leitungstrassen nicht mehr bspw. durch Baumpflanzungen nutzbar sind.

Die örtlich verstreuten Orte der Einspeisung ins Netz, geplant über ganz Deutschland, erfordern zudem einen forcierten Leitungsnetzausbau an sehr vielen Stellen, die bisher noch gar nicht in Betracht kamen mit weiterer Flächen Inanspruchnahme. Hinzukommen eine Vielzahl von technisch unverzichtbaren Bauwerken (Transformatoren, Wandler, Schalteinrichtungen, Batteriespeicher ...), die die Netzebenen verbinden sollen. Es sind also bei weitem nicht nur die gigantomanisch sichtbaren Windräder, die unsere Kulturlandschaft beeinträchtigen.

Optische Auswirkung der geplanten Anlagen:

Das Landschaftsbild wird negativ beeinträchtigt. Die Verbundenheit vieler Menschen mit ihrer Heimat, die wesentlich durch eine schöne Kulturlandschaft in Mitteleuropa geprägt ist, die über Generationen entstanden ist, wird damit durch diese Industrieanlagen „nachhaltig“ zerstört. Die netztechnische Einbindung dieser dezentralen flächenhaften Erzeugeranlagen zerstört bzw. beeinträchtigt durch Kabelverlegungen oder Freileitungsbau noch zusätzlich das Landschaftsbild.

Der Tourist in Thüringen sieht nicht mehr das „Grüne Herz“, sondern einen zerstörten Naturraum, der obendrein durch Schallemissionen gesundheitliche Beschwerden verursachen kann. Wer hier noch zweifelt, der sei nach Brandenburg eingeladen oder auch in das Gebiet östlich von Wien von der Tschechischen Grenze bis zum Neusiedler See in Österreich. Und auch in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg haben wir schon die entsprechenden Auswirkungen! Und Nicht zu vergessen Norddeutsche Tiefebene, Niederlande... Eine Katastrophe für jeden Naturfreund, Urlauber und ein Kulturschock, der durch eine Aussage unseres Grünen Bundesministers noch getoppt wird:

sinngemäß: „**Der Naturschutz wird der Energiewende nicht im Wege stehen**“. Hier wird in unübertroffener Verantwortungslosigkeit ein Weg vorgezeichnet, der für nachfolgende Generationen zwangsläufig im Verderbnis enden muss, wenn diese Maßnahmen erfolgen.

Es wird hier ohne Rücksicht eine Windkraft-Lobby unter dem Deckmantel einer Energiewende bedient, in dem man volatile Energien nutzt, die in einem dicht besiedelten Deutschland die Endverbraucher in immer höhere Energiepreise treiben werden und unsere Natur zerstören. Wie man sich auf solche Veränderungen freuen kann, ist sicher nicht nur dem Autor unverständlich. Zu dem kommt es durch diese **realitätsfremde Politik** zu immer größerem Flächenbedarf für die WKA. Um diesen zu beheben, werden die Abstandskriterien weiter aufgeweicht, was zu einer erhöhten Beeinträchtigung des Schutzgutes „Mensch und Menschliche Gesundheit“ führen wird! Hier wird der Mensch und das Tier in einen Mechanismus gezwungen, der einzig und allein von einer Gewinnmaximierung getragen wird, einfach rücksichtslos. Man ist hier dabei Schutzgebiete und selbst Oberflächengewässer in die Standortwahl einzubeziehen. Das Ganze wird durch ein Urteil des OVG rechtlich möglich. (Quelle: Märkische Oderzeitung 21./22.August 2021, Seite 9; Brandenburg steht vor schwieriger Platzwahl).

Noch paar Gedanken für den zugeneigten Investor und für den Verpächter von potentiellen Flächen für WKA und für den Immobilieneigentümer in der Wirkungsnahe der WKA:

Aus jetzigen Erhebungen werden betroffene Immobilien einen Wertverlust zwischen 7 bis 23% erleiden, wer möchte schon dauerhaft im Wirkungsbereich der WKA leben? Vielleicht die Landwirte, die jetzt zum „Energiewirt“ umstrukturiert werden sollen? Man weiß es nicht. Eines ist jedoch sicher, zumeist wird der Hauptinvestor nicht im Wirkungsbereich einer WKA leben.

Man rechnet mit Pachteinahmen zwischen 40 bis 80.000€ pro aufgestellter Windkraftanlage im Jahr, es wird dabei der Zustand entstehen, dass aus Wald oder Feld eine „Industrie“- Fläche entsteht. Das hat steuerliche Konsequenzen.

Es gibt auch zunehmend für Bürger die Möglichkeit ein Investment in WKA zu tätigen. Das soll die Akzeptanz für diese umweltzerstörenden Anlagen erhöhen. Man bedenke, wer hier die Gewinne heraus ziehen möchte, sollte auch den Verlustfall im Auge haben, denn die ineffiziente Energieerzeugung lebt **nur** von Förderung und wäre im Fall eines echten Marktes längst in eine Nische zurückgedrängt, weil sie einfach nicht konkurrenzfähig ist und auch nicht werden wird. (Der Autor empfiehlt: Hennig ; „Klimadämmerung“)

Jetzt fängt man an, die Gemeinden im Radius von 2,5km um WKA mit 0,2 Cent pro erzeugter kWh „zu belohnen“ und rechnet hier „Zusatznahmen“ aus, was Keiner dazu sagt, dass der Wind wehen muss und das die Einspeisebedingungen vorhanden sein müssen! Aber es gibt noch mehr Anreize, nachgewiesen in Brandenburg, zum Beispiel 10.000€ Pro Jahr pro Anlage über die gesamte Betriebszeit der Anlagen. (Quelle: Märkische Oderzeitung; 16.September 2023; UKA „Investor versucht zu beschwichtigen“). Das wären dann bei 20 Jahren 200.000€. Bei diesem Zahlenspiel, sollten die unmittelbar Betroffenen und die Umweltverbände gehört werden, ob man diese Naturzerstörung überhaupt akzeptieren kann. Das ist ein Ausverkauf der Flächen für Jahrzehnte auf Kosten der Gesundheit für Mensch und Tier, die folgenden Generationen können nicht gefragt werden. Und gleichzeitig eine interessante Umverteilungsmaßnahme. Erst zieht man den Menschen Steuern aus der Tasche, macht daraus „Förderungen“, dann „überredet“ man sie mit „Geschenken“, die Umweltbeeinträchtigung in Kauf zu nehmen anschließend kompensiert man die Verluste, in dem man über die Energiepreise den Kreislauf schließt, weil die Technikleistung das nicht bringen kann, was hier vorgespielt wird. Welch Irrsinn ist hier unterwegs? Getreu dem Motto: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf Artikel 14 Grundgesetz

((2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.)

Nach Meinung des Autors sind die schwerwiegenden Auswirkungen, einer Vielzahl von geplanten WKA, auf die Schutzgüter und damit auf die Allgemeinheit einer sehr kritischen Bewertung zu unterziehen, da wir sonst im Zuge der bereits bestehenden Energiekrise der Illusion unterliegen werden, dass durch den Ausbau der Windkraft eine Lösung möglich wäre. Der Einzelne nicht direkt im Wirkungsbereich einer WKA lebende Mensch, mag die Auffassung vertreten: „es wird schon nicht so schlimm werden“, hier sei den Landeigentümern, Waldbesitzern und Nutzern, den kleinen und mittleren Bauern gesagt: Die WKA'n werden die Kulturlandschaft und die Reste unserer Natur stark negativ beeinflussen, wenn nicht sogar für immer zerstören, **ohne** das das eigentliche Energieproblem gelöst wird. Unsere Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen muss wieder erkannt werden! Unsere Kinder und Enkel werden fragen: Was habt ihr getan, um diesen Wahnsinn zu stoppen?

Zudem wird der Bürger permanent mit der Angabe von **Spitzenleistungen der Anlagen** über den Tisch gezogen, die vorgeblich enormes Potential bergen und Unmengen von Haushalten mit durchschnittlich 3500kWh pro Jahr für den 3 Personenhaushalt versorgen könnten. Was fehlt? Wenn der Wind mit einer definierten Geschwindigkeit permanent weht und die Netzbedingungen zur Einspeisung bestehen. Das wird natürlich verschwiegen. Erstaunlich, wie man mit der Physik und Elektrotechnik doch zaubern kann und dass das Energieproblem nicht schon längst gelöst ist? Verwiesen sei auch auf die unbestreitbare physikalische Tatsache, **dass elektrische Leistung (in kW oder MW) eben nicht gleichzusetzen ist mit elektrischer Arbeit (in kWh oder MWh).** Ganz einfach, wenn ich einen Staubsauger mit 1000 Watt zu Hause habe, diesen aber **nicht** arbeiten lasse, kostet mich das nichts, wenn ich diesen aber eine Stunde betreibe und sauge, zahle ich dafür zur Zeit aktuell etwas mehr als 40 ct für die elektrische Arbeit. Dies scheint bei einer Vielzahl unserer politischen Entscheider nicht bekannt zu sein und man berauscht sich an reinen Leistungszahlen der installierten Anlagen, ganz gleich ob bei Wind oder Solar, einfach realitätsfern.

Das trifft im übrigen auch für die Thüringer Glasindustrie zu, man kann diese Großbedarfe durch Umstellung von Erdgas auf Elektro nicht decken, in dem man den Thüringer Wald für die Aufstellung von WKA abholzt, weil sich diese Industrie im Wettbewerb mit anderen Anbietern befindet, die mit preiswerter Energie produzieren. Das ist eben Marktwirtschaft. Wo wollen wir denn noch subventionieren und fördern? Planwirtschaft, dann bitte aber auch für den Normalbürger, wie in der vergangenen DDR, wie das funktionieren soll, ist leider noch offen bzw. bereits durch den Markt beantwortet.

Die Bauteile der WKA sind nicht dauerhaft ausgelegt und müssen zwangsläufig erneuert werden. Irgendwann wird die WKA auch mal alt (25 vielleicht 30 Jahre), ein weiteres Umweltproblem entsteht, die Entsorgung der wahnsinnig großen Rotoren, gern auch vergessen die „kleinen“ Betonfundamente von **1500 bis 3500 Tonnen pro Anlage**, die lässt man dann gern mal im Boden, der ist ja ohnehin bereits schadverdichtet und für Generation unbrauchbar und kann sowieso nicht wieder renaturiert werden. Was lange hält, bringt kein Geld! Im Gegensatz zu einem Kernkraftwerk, welches auf Dauerhaftigkeit ausgelegt werden muss, ist eine WKA eben etwa mit einem Joghurtbecher zu vergleichen, der muss eben auch nur solange halten, wie Joghurt transportiert wird und dann wird er zu Abfall.

Hierzu auch der Landesrechnungshof in RLP, im Bericht, 15.02.2024; SWR Aktuell: „Abbau von Windrädern in RLP könnte Steuerzahler Millionen kosten“ .

Jahresbericht : Der Landesrechnungshof bemängelt, Betreiber von Windkraftanlagen würden oft deren Abbau nicht ausreichend sicherstellen. Für den Steuerzahler könnten Kosten in Millionenhöhe anfallen. Frage: Brauchen wir das noch zusätzlich für Thüringen? Eine **Bankbürgschaft** ist zwingend erforderlich, wenn sich der Investor in die Insolvenz verabschiedet und oder ein Rückbau erforderlich wird, damit nicht noch der Steuerzahler in Haftung genommen wird! Die Bürgschaft muss dabei mindestens in zweifacher Höhe der prognostizierten Rückbaukosten ausfallen, da man über den Betriebszeitraum der Anlage mit erheblichen Inflationswirkungen rechnen muss. Ein sachlicher Diskurs zu diesem Thema, Fehlanzeige!

Man bewahre die Menschen vor Störfällen mit WKA! Brände, mechanische Zerstörung (Tragflügelabbruch), man ist nicht in der Lage einen Turbinenbrand oder auch ein Tragflügelbrand in der Bauhöhe einer heutigen WKA effektiv zu löschen. Eine technische Katastrophe bahnt sich an. Man lässt das System einfach „kontrolliert abbrennen“ und hofft dass die Umgebung nicht zu stark beeinträchtigt wird. Ganz nebenbei entstehen aus Schwefelhexafluorid und weiteren Isolierstoffen ein paar ein paar „umweltfreundliche“ Gasgemische die vielleicht der geschädigten Landschaft noch einen Zusatzkick verpassen. Die Klimaschädlichkeit von technisch unverzichtbarem Schwefelhexafluorid (SF₆) ist legendär. Carbonfaserverstärkte Kunststoffe der Tragflügel mit Balsaholz-Anteil aus den Tropen tragen **vielleicht** zur CO₂ Minderung bei uns bei, bringen aber global betrachtet keine Besserung, sondern konterkarieren diese Zielstellung eher noch.

Aber „keine Bedenken“, das kommt erst noch und wird natürlich mit Anzahl der betriebenen Anlagen immer wahrscheinlicher aber unsere Feuerwehren sind vorbereitet? Auch wenn der „trockene Wald“ bedroht wird, Fehleinschätzung des Autors, der Wald ist bereits großflächig abgeholzt worden, damit sich das Klima verbessert?!

Auch sehr „effektiv“, wenn 270m hohes Bauwerk umstürzt und die Umgebung mit seinen Bestandteilen kontaminiert. Entweder es wird gesprengt aus technischen Gründen oder durch es stürzt durch einen Unfall um.

Aber auch im „normalen Betriebsfall“ wird die Umwelt mit Mikroplastik kontaminiert, da es technisch bedingt zu Abriebeffekten kommt, die die Umwelt beeinträchtigen.

Der Autor empfiehlt: <https://blackout-news.de> . Hier finden sie unter anderem Informationen über Störfälle bei Windkraftanlagen, sehr aktuell und erschreckend, was da schon jetzt los ist.

Wer betrachtet hier eigentlich die Betriebskosten bei der vielfach beworbenen Technik, wenn die Anlage dreht oder wieder mal steht? Hat man nicht die bereits sinnfrei abgeschalteten Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke immer wieder madig gerechnet? Damals war man aber nicht von Stromimporten abhängig und diese Technik war und ist grundlastfähig, aber wir haben „Glück“, der Deutsche Atomstrom verstopft heute nicht mehr unser Netz, so die Aussagen von Grünen Toppolitikern.

Fazit: Mit zunehmenden Ausbau der Windkraft wird die uns bekannte Versorgungssicherheit der Vergangenheit angehören. Der steigende Energiebedarf durch moderne Heizungen, Elektromobilität und die Digitalisierung wird seinen Beitrag leisten, das Netz zu belasten, ohne dass die entsprechende Erzeugung noch in Deutschland generiert werden kann und ohne dass das vorhandene Netz diese Bedarfe abdecken kann. Hier muss massiv investiert werden. Die energieintensiven Industrien werden abwandern, da sie im Wettbewerb stehen und ihre Produkte nicht mehr konkurrenzfähig anbieten können. Für den Rest der Verbraucher werden weiter steigende Strompreise entstehen, denn auf Dauer lassen sich die sogenannten erneuerbaren Energien nicht subventionieren. Wäre das der Fall, hätten wir ein planwirtschaftliches Konstrukt. Man wird verstärkt Atom- und Kohlestrom importieren müssen. Die Deindustrialisierung setzt bereits ein, die Arbeitslosigkeit wird deshalb ansteigen, unser Sozialsystem ... ?

Die angedachte „Lösung“ wird sein, den Energiebezug intelligent zu rationieren. Hier sind auch temporäre Abschaltungen denkbar, die sich zunehmend mit Einsatz **smarter Messsysteme** umsetzen lassen. (Allgemeiner Anzeiger Slf/Ru vom 21.10.2023; Die Zukunft der Energieversorgung ; Zitat: Durch die E-Mobilität sind noch keine großen Probleme aufgetreten. Die Anzahl der Ladestationen ist überschaubar **und hohe gleichzeitige Lasten können durch intelligente Last-Management-Systeme verhindert werden.** ; Hervorhebung durch den Autor.) Dazu auch „Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen“ zum Thema Moderne Messeinrichtungen; www.bnetza.de/messeinrichtungen .
Noch ein Hinweis zum Thema Energiebezug/Stromausfall/Abschaltung: (Quelle: Märkische Oderzeitung 27.09.2022, Zitat: „Ein großflächiger Stromausfall bleibt den Deutschen wohl erspart. Stromnetzbetreiber warnen allerdings, dass **kontrollierte Abschaltungen** möglich sind. Hervorhebung durch den Autor). Man muss bei diesem Thema eben auch zwischen den Zeilen lesen. Es ist nicht alles Gold, was glänzt und die WKA können hier keine Stabilität erzeugen.

In Summe wird das komplett zu einem Wohlstandverlust führen und zu ähnlichen Zuständen, wie sie bereits in Südeuropa bestehen oder auch in Südafrika. Über diesem hier genannten Brown-out-Szenario schwebt dann aber zusätzlich noch das Black-out-Szenario mit verheerenden Folgen, wenn das europäische Höchstspannungsnetz ausfällt und wieder hochgefahren werden müsste. Dieser Black-out kann entgegen der optimistischen Darstellung jederzeit entstehen und muss **nicht** von Deutschland ausgehen!

Der Autor empfiehlt: Fahren sie in ein Gebiet mit Windkraftanlagen und machen sie sich selbst ein Bild von der Technik und Ihren Wirkungen und „multiplizieren“ sie ihre Eindrücke mit einem Faktor 5 bis 10. Das ist zwar stark subjektiv und emotional dargestellt, aber es beschreibt das geplante Szenario relativ treffend.